



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Bundesamt für Umwelt BAFU
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Bundesamt für Wohnungswesen BWO
Bundesamt für Gesundheit BAG
Bundesamt für Strassen ASTRA
Bundesamt für Sport BASPO

MODELLVORHABEN NACHHALTIGE RAUMENTWICKLUNG 2014–2018
**DIE BEDEUTUNG DES FREIRAUMS FÜR EINE
QUALITÄTSVOLLE INNENENTWICKLUNG,
EINE REPORTAGE**



SIEDLUNGSENTWICKLUNG NACH
INNEN UMSETZEN

FREIRAUMENTWICKLUNG IN
AGGLOMERATIONEN FÖRDERN

AUSREICHENDES UND BEDÜRFNISGERECHTES
WOHNRAUMANGEBOT SCHAFFEN

WIRTSCHAFT IN FUNKTIONALEN
RÄUMEN FÖRDERN

NATÜRLICHE RESSOURCEN NACHHALTIG
NUTZEN UND IN WERT SETZEN

DIE BEDEUTUNG DES FREIRAUMS FÜR
EINE QUALITÄTSVOLLE INNENENTWICKLUNG
EINE REPORTAGE

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE),
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO),
Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Autor

Gudrun Hoppe, quadra gmbh
Diana Marti, quadra gmbh

Begleitgruppe

Daniel Arn (BAFU), Melanie Butterling (ARE),
Reto Camenzind (ARE), Matthias Howald (ARE),
Cyril Lyner (SECO), Doris Sfar (BWO)

Konzept und Gestaltung

Tisato und Sulzer GmbH, basierend auf Grundgestaltungskonzept

Titelbild

Eine hohe Freiräumqualität zeigt sich an ihrer Nutzung (Köniz, Liebefeldpark)

Die Fotos und Illustrationen sind – falls nicht anders vermerkt –
von den Projektträgern der Modellvorhaben zur Verfügung gestellt.

Produktion

Rudolf Menzi, Kommunikation (ARE)

Zitierweise

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE),
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO),
Bundesamt für Umwelt (BAFU)
(Hrsg.) (2018): Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018:
Die Bedeutung des Freiraums für eine qualitätsvolle Innenentwicklung,
eine Reportage

Bezugsquelle

Vertrieb: BBL, Bundespublikationen, 3003 Bern
Art.-Nr. 812.116.d
www.bundespublikationen.admin.ch
In elektronischer Form: www.modellvorhaben.ch
Auch in Französisch und Italienisch erhältlich.

Bern, 8. August 2018

VORWORT

Die Lebensqualität unserer Siedlungen zu erhalten, trotz stetig steigender Ansprüche an die Raumnutzung, ist eine Aufgabe, die immer anspruchsvoller wird: Die erwünschte Siedlungsentwicklung nach innen setzt Grünflächen unter Druck, Quartierstrassen und Plätze werden immer intensiver vom Verkehr genutzt, bewegungsfreundliche Räume, soziale Treffpunkte sowie Rückzugsorte für die Menschen und die Natur zu einem immer rarerem Gut.

Unverbrauchte und frische Herangehensweisen sind notwendig, beim Einbezug von Bevölkerungsgruppen aber auch im planerischen Umgang mit Freiräumen. Genau hier setzte der Bund mit seinem Programm «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung» ein: Lokalen, regionalen und kantonalen Akteuren wurde ein Anreiz geboten, innovative Lösungsideen zur Raumentwicklung zu entwickeln und vor Ort zu erproben. 2014 wurde die dritte Phase des Programmes gestartet, die bis 2018 dauerte.

REPORTAGE MIT EINBLICK VOR ORT

Mehr als ein Dutzend vom Bund geförderte Modellvorhaben stellten die Siedlungsentwicklung nach innen sowie die Freiräume in Agglomerationen ins Zentrum. Um diese zwei wichtigen Themen vertieft anzuschauen, unternahmen die beiden Autorinnen eine Reportage-Reise zu acht ausgewählten Modellvorhaben. Herausgekommen sind ein Überblick über partizipative Prozesse und planerisches Vorgehen sowie ein einfacher Vorschlag für Nachhaltigkeitskriterien, die wertvolle Orientierungspunkte für die Innenentwicklung bieten.

GEBÜNDELTE ERFAHRUNGEN

Die Reporterinnen haben aber auch ihre eigenen Erfahrungen mit denjenigen aus den Modellvorhaben zusammengeführt. Diese – durchaus ambitionierte – Absicht haben sie im Auftrag der Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Umwelt (BAFU), Wohnungswesen (BWO), Gesundheit (BAG), Sport (BASPO) sowie des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) realisiert. Die Erkenntnisse und Einschätzungen geben die Sicht der Verfasserinnen wieder und sind nicht als Positionspapier des Bundes zu interpretieren. Die Reportage ist eine Inspirationsquelle, um den Schwung der Modellvorhaben auf weitere Akteure in den Schweizer Gemeinden, Städten, Agglomerationen, Kantonen und Regionen zu übertragen.

INHALT

	Vorwort	3
	Auf den Punkt gebracht	5
1	Ausgangslage	6
2	Aufbau der Reportage	7
3	Freiraumziele für die Innenentwicklung	8
4	Anforderungen partizipativer Prozesse	16
5	Anforderungen an Planung und Projektierung	21
6	Empfehlungen	32
7	Ein Blick in die Zukunft	37
8	Grundlagen	39

INHALTSVERZEICHNIS ZU DEN INTERVIEWS

Modellvorhaben	Baukultur und Landschaftsschutz im Binntal: Amadé Zenzünen	14
Modellvorhaben	Integrale Freiraumentwicklung im Raum Schaffhausen: Susanne Gatti	15
Modellvorhaben	Netzwerk kooperative Umsetzung der Innenentwicklung (LU, BL): Ulrike Sturm	19
Modellvorhaben	Bewegungsfördernde Räume in Winterthur und Dübendorf: Gabriela Muri Koller.....	20
Modellvorhaben	Im Val-de-Ruz plant die Bevölkerung aktiv mit: Stéphane Jobin	23
Modellvorhaben	Win-Win-Raumentwicklung in Brig-Glis: Roland Imhof	24
Modellvorhaben	Aufwerten des Siedlungsrandes im Raum Flawil-St. Gallen: Tobias Winiger.....	27
Modellvorhaben	Grenzfluss Arve im Fokus der Agglomeration Grand Genève: Anne-Lise Cantiniaux	28

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Menschen haben das Bedürfnis nach Freiräumen und sehnen sich nach dem Grünen. Das gilt es ernst zu nehmen und auch in der Planung verstärkt zu beachten. Wie könnte es im Jahr 2030 an einem verdichtet gebauten und dadurch intensiver genutzten Siedlungsrand in einer Agglomeration aussehen?

LENA WOHNTE AM SIEDLUNGSRAND

Lena wirft ihre Schultasche mit Schwung in die Ecke. Die Kirschen sind reif, durchs Küchenfenster sieht sie in den Obstgarten. Der Baumgarten mit Übergang in die Landschaft ist ein kleines Paradies für Kinder und Erwachsene, aber auch für zahlreiche Vögel und andere Tiere.

Es hatte etwas Mut gebraucht, hier vor 12 Jahren einzuziehen, sagen ihre Eltern heute noch. Der Entscheid, keine weiteren EFH am Siedlungsrand zu bauen, sondern die Landschaft als wichtigsten Bezugspunkt zu nehmen, war damals heftig umstritten gewesen.

Nicht übermässig grosse, aber helle Wohnungen mit Blick in die grüne Umgebung, mit viel Aussenraum und privat genutzten Dachterrassen waren erstellt worden. Die Bebauung ist kompakt, die nutzbaren Aussenflächen grosszügig. Sie werden vorwiegend gemeinschaftlich genutzt.

Die Erschliessungsstrasse ist als Spielstrasse angelegt worden, welche inzwischen ein geschätzter Mehrwert ist, obwohl Autos Schritt fahren müssen.

Sie sind zur Vorzeigesiedlung geworden. Im letzten Jahr erhielten sie einen Preis für die besonders ökologische und nachhaltige Umgebungsgestaltung und die gemeinsam organisierte Pflege. Nachhaltig wohnen war auch das Thema von Lenas Abschlussarbeit in der Schule. Hohe Freiraumqualitäten mit guten Nutzungsmöglichkeiten für alle Anspruchsgruppen, ökologische Qualitäten, eine gute Freiraumvernetzung mit dem Umfeld und Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr sowie eine optimale Anbindung an das Langsamverkehrsnetz sind die Aspekte, die in ihrer Siedlung gut gelöst sind. Das Engagement der Bewohner und Bewohnerinnen war schliesslich die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen des Projektes. Gemeinsam genutzte Bereiche sind Allmendeigentum und gehören allen. Ihre Eltern hatten erzählt, wie zu Beginn jedes Detail lange diskutiert wurde. Mit der Zeit hatte sich eine gewisse Grosszügigkeit als zielführend erwiesen. Lena will später auch in einer solchen Siedlung wohnen, auch wenn es Verpflichtungen gibt, die manchmal lästig sind, was aber eigentlich normal ist.

Welchen Weg wählen wir heute, im Jahr 2017? Mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates, dem 2014 revidierten Bundesgesetz über die Raumplanung und dem ergänzenden Leitfadensrichtplan ist die Basis für die qualitativen Anforderungen der Verdichtung nach innen bereits heute gelegt. Dies reicht jedoch nicht aus, der Weg vom Gesetz bis zur Umsetzung ist lang und schwierig.

Die Verdichtung steigert die Nutzungsintensität des bereits für die Siedlung beanspruchten Bodens. Weil Verdichtung Veränderung bedeutet, bietet sich die Chance, Defizite zu überwinden. Das Versprechen, mit Verdichtung die vorhandene Siedlungsqualität zu verbessern, ist ohnehin nötig, um die Akzeptanz durch die betroffenen Akteure sicherzustellen. In diesem Verständnis heisst Verdichtung Weiterentwicklung des Bestehenden und ist zuallererst vom Freiraum her, dem Kristallisationspunkt der unterschiedlichen Erwartungen, zu denken. Damit dies möglich ist, müssen Gebäude, Erschliessung und Freiraum in sämtlichen Planungen und Projektierungen den gleichen Stellenwert haben.

Mit dem Programm «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung» förderte der Bund neue Ansätze und Methoden, die auf andere Trägerschaften und Gebiete übertragbar sind. Seit 2016 unterstützt der Bund mit dem «Impuls Innenentwicklung» während fünf Jahren zusätzlich die mit der Verdichtungsaufgabe geforderten Akteure bei den Kantonen und vor allem auf der Kommunalstufe: Mit Finanzmitteln ermöglicht er der Vereinigung für Landesplanung (VLP-ASPAN), ihr Dienstleistungsangebot für die Städte und Gemeinden wie Beratung und Weiterbildung sowie Beispielsammlung zu erweitern. Diese Reportage möchte daher in erster Linie Empfehlungen vermitteln; sie stützt sich dabei auf acht Modellvorhaben, welche im Schnittpunkt zwischen Siedlungsentwicklung nach innen und Freiraumentwicklung liegen.

1 | AUSGANGSLAGE

Das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG) fordert die konsequente Mobilisierung der inneren Nutzungsreserven, bevor Land neu eingezont werden darf (Art. 15 Ziff. 4 Bst. b). Doch, was sind innere Nutzungsreserven und was heisst konsequent mobilisieren?

Geprägt vom bisherigen Bauen auf der grünen Wiese herrscht das Verständnis vor, es gehe bei der Innenentwicklung ums Überbauen der letzten freien Parzellen. Gerade aber in einer verdichteten Siedlung spielen Freiräume als Ausgleich eine wichtige Rolle. Unter Freiräumen werden dabei private und öffentliche Flächen verstanden, die unbebaut sind, sich für die Alltagserholung eignen und sowohl in der Siedlung als auch am Siedlungsrand liegen. Grünräume und Parkanlagen gehören ebenso dazu wie Quartierstrassen, Plätze oder Naherholungsgebiete. Ohne ihren Erhalt und ihre Aufwertung wird riskiert, dass die erwünschte Siedlungsentwicklung nach innen bei den Betroffenen und auch in der Bevölkerung zunehmend auf Widerstand stösst.

Es liegt auf der Hand, dass eine Siedlungsentwicklung nach innen nicht allen Interessen gerecht werden kann. Der Freiraum stellt aber ein wichtiges verbindendes Element dar. Dies setzt jedoch ein gesamtheitliches Verständnis voraus. In den Modellvorhaben des Bundes steht dieser Aspekt im Zentrum.

Aber wer ist kompetent, um die notwendige Qualität zu definieren? Kontext, Ansprüche und Bedürfnisse sind zu beachten, lokales Wissen ist gefragt. Wo braucht es Fachleute, wie sind die Betroffenen einzubeziehen und welche Aufgabe erfüllt die Gemeinde? Die Modellvorhaben des Bundes haben sich mit solchen Fragen auseinandergesetzt.

Die Reportage nimmt Sie mit auf eine Reise zu den Modellvorhaben, um neue Pfade auf dem Weg zu einer Siedlungsentwicklung nach innen einzuschlagen.



Abbildung 1: Die Innenentwicklung beginnt bei den Freiräumen (Schaffhausen, Herbligen)

2 | AUFBAU DER REPORTAGE

FOKUS AUF ACHT AUSGEWÄHLTE MODELLVORHABEN

In der dritten Phase des Programms «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung» wurden 31 Modellvorhaben erarbeitet. Das fünfjährige Programm läuft bis 2018.

Die Reportage wertet eine Auswahl aus den Modellvorhaben mit dem Schwerpunkt «Qualitätsaspekte bei der Siedlungsentwicklung nach innen» aus und stellt die wichtigsten Erkenntnisse des Themas Freiräume vor. Am Schluss der Reportage finden sich Links zu den acht Modellvorhaben.

VORGEHEN

Durch Inputs der Begleitpersonen des Bundes, Unterlagen der Modellvorhaben, Telefoninterviews mit den Projektleitenden sowie Literaturrecherchen wurden Qualitätskriterien für eine nachhaltige und qualitative Innenentwicklung mit Blick auf die Freiräume näher beleuchtet.

Die Zusammenfassungen der Telefoninterviews geben einen Einblick auf die wichtigsten Erkenntnisse der Modellvorhaben.

INHALT DER REPORTAGE

Kapitel 1 schildert die Ausgangslage,
Kapitel 2 den Aufbau der Reportage,
Kapitel 3 stellt Freiraumziele für eine qualitätsvolle Innentwicklung vor,
Kapitel 4 Anforderungen und Möglichkeiten partizipativer Prozesse,
Kapitel 5 beschäftigt sich mit den Freiräumen in Planung und Projektierung,
Kapitel 6 spricht Empfehlungen aus,
Kapitel 7 wagt einen Blick in die Zukunft.

3 | FREIRAUMZIELE FÜR DIE INNENENTWICKLUNG

Der Druck auf die Landschaft und auf die Freiräume der Siedlungen ist sehr hoch und steigt weiter. Für eine qualitätsvolle Freiraumentwicklung sind Qualitätsziele aus den Bereichen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft bedeutsam.

Empfehlungen für nachhaltiges Bauen wurden auf der Grundlage der Nachhaltigkeitskriterien des Bundes vom SIA und vom SNBS erarbeitet. Freiraumkriterien sind in Teilaspekte eingeflossen, der Schwerpunkt liegt jedoch jeweils auf dem Hochbau. Die Stadt Zürich hat in ihrer Nachhaltigkeitsbeurteilung bei der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung ein Zielsystem erarbeitet, das ebenfalls Themen wie Siedlungs- und Freiraumqualität aufnimmt.

Nur eine ganzheitliche und gleichwertige Betrachtung der räumlich relevanten Ziele von Freiraum und bebautem Raum und die Umsetzung in Massnahmen führen letztlich zu einer qualitätsvollen und sozialverträglichen Innenverdichtung.

Wir orientieren uns an oben genannten Empfehlungen und setzen die Freiräume ins Zentrum. Gestützt auf bestehende Untersuchungen, Erkenntnisse aus den Modellvorhaben und eigene Erfahrungen formulieren wir Ziele für eine hohe Freiraumqualität.

Aus den Qualitätszielen müssen in einem weiteren Schritt Umsetzungsmöglichkeiten für eine qualitätsvolle Innenentwicklung abgeleitet werden. Diese finden sich in Kapitel 6.

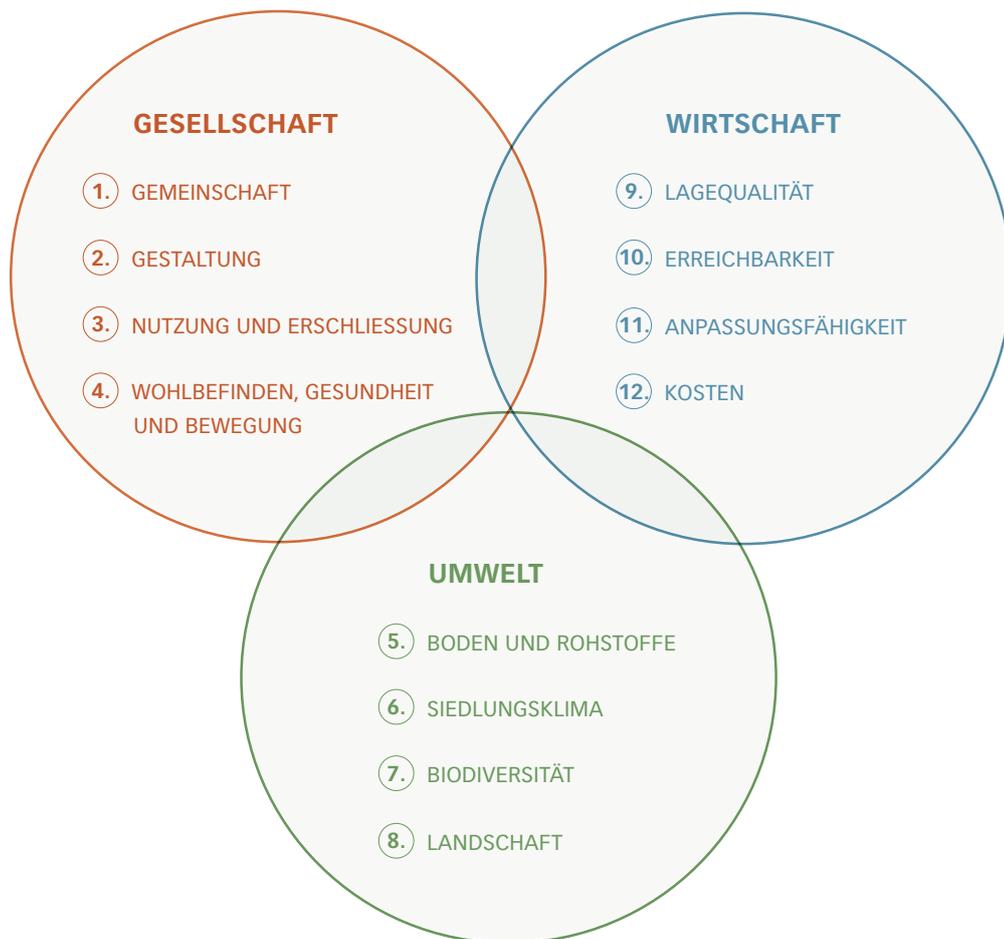


Abbildung 2: Das Thema Freiraum in den drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt

ASPEKTE DER DIMENSION GESELLSCHAFT

1. **GEMEINSCHAFT:**
Förderung sozialer Kontakte durch Schaffung kommunikationsfördernder Begegnungsorte;
Ein hohes Mass an Akzeptanz durch Partizipation
2. **GESTALTUNG:**
Eine hohe Qualität und eigenständige Identität von Städtebau, Architektur und Freiraumgestaltung;
Ein hohes Mass an Identifikation durch persönliche Gestaltungsmöglichkeiten
3. **NUTZUNG UND ERSCHLIESSUNG:**
Eine gute Vernetzung mit ÖV und LV; Grundversorgung;
Eine ausreichende Grundversorgung und ein differenziertes Nutzungsangebot mit Freiräumen
4. **WOHLBEFINDEN, GESUNDHEIT UND BEWEGUNG:**
Erholungs- und Bewegungsmöglichkeiten in Freiraum und Landschaft, die die psychische und physische Gesundheit fördern;
Ein hohes Sicherheitsempfinden und Schutz vor störenden und schädlichen Einflüssen

ASPEKTE DER DIMENSION UMWELT

5. **BODEN UND ROHSTOFFE:**
Ein haushälterischer Umgang mit dem Boden und den Rohstoffen
6. **SIEDLUNGSKLIMA:**
Der Erhalt eines ökologisch verträglichen und gesunden Stadtklimas sowie einer Reduktion der Luftschadstoffe
7. **BIODIVERSITÄT:**
Eine hohe Biodiversität im Siedlungsraum
8. **LANDSCHAFT:**
Eine vielfältige Landschaft mit qualitätsvollen Übergängen am Siedlungsrand

ASPEKTE DER DIMENSION WIRTSCHAFT

9. **LAGEQUALITÄT:**
Anstreben hoher Lagequalitäten durch Freiraumqualitäten
10. **ERREICHBARKEIT:**
Eine sehr gute Erreichbarkeit mit ÖV/Velo/zu Fuss
11. **ANPASSUNGSFÄHIGKEIT:**
Eine hohe Nutzungsflexibilität und Gebrauchstauglichkeit
12. **KOSTEN:**
Hohe Robustheit und niedrige Unterhaltskosten

3.1 | FREIRAUMZIELE ZUR GESELLSCHAFT

1.

GEMEINSCHAFT

Die Förderung sozialer Kontakte durch Schaffung kommunikationsfördernder Begegnungsorte im öffentlichen Raum und im Wohn- und Arbeitsumfeld

Im Siedlungsgebiet soll ein friedliches Neben- und Miteinander der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen möglich sein. Es wird eine gute Durchmischung und Stärkung sozialer Netze angestrebt. Freiräume müssen vorhanden, gesichert und so gestaltet sein, dass sie als Begegnungsorte angeeignet und genutzt werden können, im öffentlichen Raum wie auch im Wohn- und Arbeitsumfeld.

Ein hohes Mass an Akzeptanz durch Partizipation

Akzeptanz entsteht durch einen frühzeitigen Einbezug der Betroffenen bei Planungen und Vorhaben. Die Durchführung von Mitwirkungsprozessen für die verschiedenen Akteure ist ein Mittel, welches das Raumplanungsgesetz vorschreibt. Es gibt aber grosse Unterschiede auf Verfahrensebene. Unerlässlich ist es, die Bedürfnisse der direkt Betroffenen und aller Anspruchsgruppen zu ermitteln. Wenn ihre Anliegen frühzeitig in die Planung einfließen, trägt dies zur Bereicherung und zur Qualität des Ergebnisses bei.

2.

GESTALTUNG

Eine hohe Qualität von Städtebau, Architektur und Freiraumgestaltung

Qualität kann nur ortsspezifisch entwickelt werden. Hierzu gehören der Erhalt und die sorgfältige Weiterentwicklung der Ortsidentität und Baukultur, der ortsspezifischen Siedlungs- und Freiraumstrukturen wie auch der ortsspezifischen Dichten. Gerade bestehende Siedlungs- und Grünstrukturen – insbesondere der prägende Baumbestand – übernehmen eine wichtige identitätsstiftende Funktion bei der Schaffung neuer Akzente und Nutzungserweiterungen.

Identifikation durch persönliche Gestaltungsmöglichkeiten

Die Aneignung und Veränderbarkeit von Freiräumen ist zentral für die Identifikation. Dies gilt besonders für die Wohnumgebung. Die Nutzbarkeit – öffentlich, halböffentlich und privat – muss offensichtlich sein. Die Freiräume sollten an neue Bedürfnisse angepasst werden können. Zu beachten ist die Unterscheidung zwischen kurzfristigen Ideen und längerfristigen Wünschen. Die Verantwortlichkeiten bei der Nutzung und dem Unterhalt müssen eingeplant und geregelt werden. Je einfacher und anpassungsfähiger die Ausstattung, umso flexiblere Lösungen sind möglich, bei denen die Betroffenen direkt mitwirken können. Je nach

räumlicher oder sozialer Situation sind spezielle Kommunikations- und Begleitmassnahmen erforderlich. Bei übergeordneten Planungen oder Projekten im öffentlichen Raum empfiehlt es sich, dialogische Prozesse durchzuführen.

NUTZUNG UND ERSCHLIESSUNG

Eine gute Vernetzung mit ÖV und LV

Eine gute Erreichbarkeit der Freiräume für den Alltag ist wichtig. Dies betrifft die Vernetzung der Freiräume untereinander, die Vernetzung des Wohn- und Arbeitsorts mit dem Freiraum sowie die Vernetzung und Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete. Besteht eine gute ÖV-Vernetzung und ist die Erreichbarkeit zu Fuss und mit dem Fahrrad gegeben, attraktiv und sicher, so sind wichtige Grundbedürfnisse erfüllt.

Bei diesem Aspekt bestehen Synergien zu den Themen Vernetzung, Biodiversität und Stadtklima.

Eine ausreichende Grundversorgung und ein differenziertes Nutzungsangebot mit Freiräumen

Frei- und Grünräume für die Alltags- und Naherholung sind sehr zentral. Verschiedene Städte verfügen über Instrumente, um die Grundversorgung zu planen. Dazu gehören genügend Erholungsflächen und Freiräume pro Einwohner, eine hohe Nutzungsqualität der Freiräume und eine gute Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Freiräume.

WOHLBEFINDEN, GESUNDHEIT UND BEWEGUNG

Erholungs- und Bewegungsmöglichkeiten zur Förderung der psychischen und physischen Gesundheit

Die erholsame Wirkung von Grünräumen und Gewässern auf Körper, Geist und Seele sind unbestritten. Zu einer qualitätsvollen Innenverdichtung gehören sichere, bewegungsfreundliche, naturerlebnisreiche und attraktive Freiräume. Diese sind für die Lebensqualität im Alltag zentral. Zudem sind Bewegungsräume entscheidend für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern. Die Freiräume sollen zur Benutzung einladen und den vielseitigen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen.

Ebenso wichtig sind attraktive Naherholungsräume in Siedlungsnähe. Es gilt, die Förderung der Landschaftsleistungen für Wohlfahrt, Wohlbefinden (Erholung) und Bewegung der Bevölkerung in die Planung aufzunehmen und zu verstärken. Die Themen Erholung, Bewegung, Sport und Gesundheit müssen mehr Gewicht erhalten.

3.

4.

Hohes Sicherheitsempfinden und Schutz vor störenden und schädlichen Einflüssen

Die Freiräume müssen so gestaltet sein, dass sich die Nutzerinnen und Nutzer sicher fühlen. Sie müssen übersichtlich sein und als angenehme Aufenthaltsorte empfunden werden. Kleine Kinder benötigen Aufenthaltsbereiche, die gefahrlos erreicht werden können.

Neben Bereichen, wo die Nutzenden Lärm machen dürfen, sollte es auch ruhige Bereiche und Rückzugsorte geben.

Es gilt, akustische Qualitäten in der Planung zu berücksichtigen und Frei- und Erholungsräume vor gesundheitsbeeinträchtigendem Lärm zu schützen.

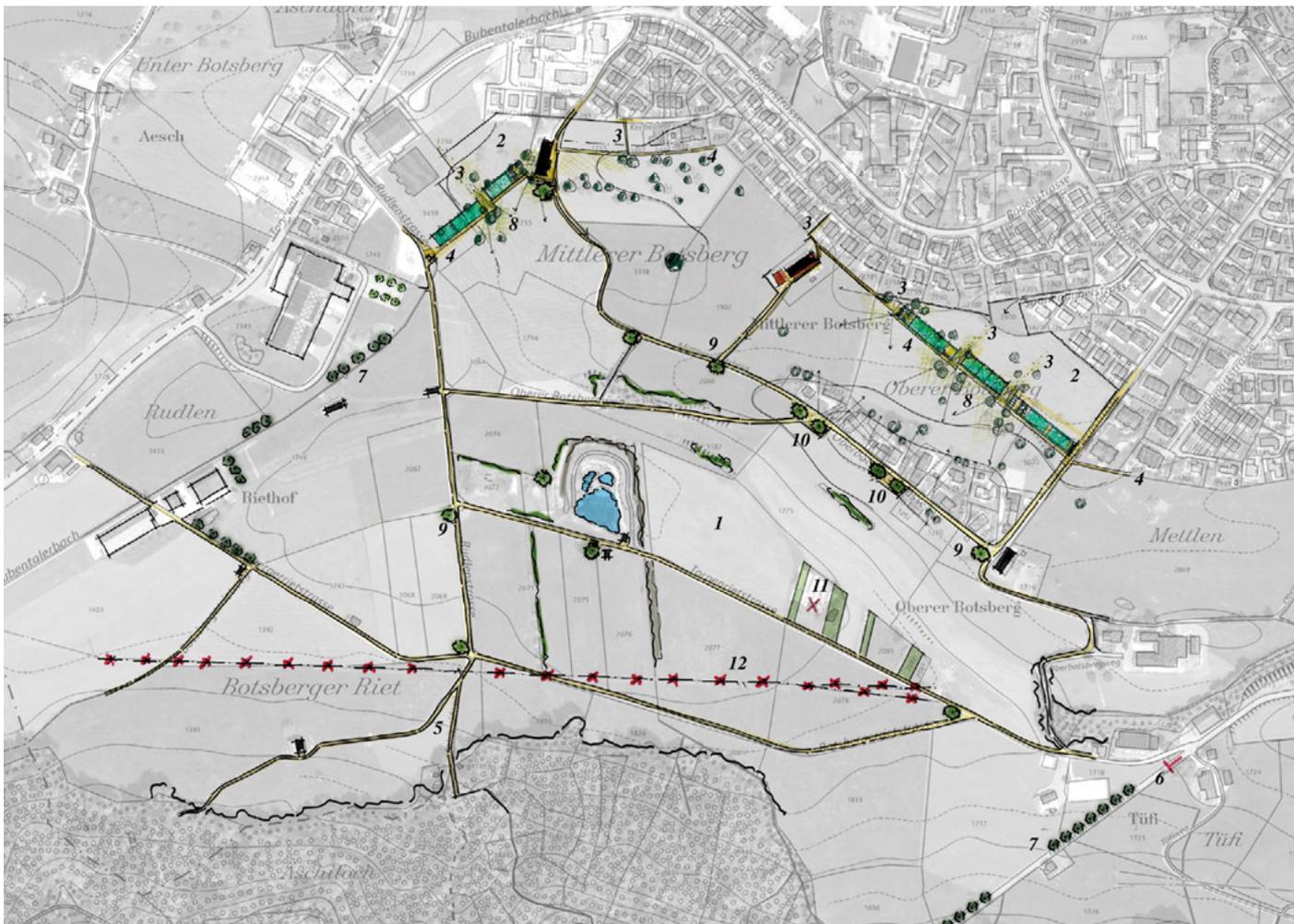


Abbildung 3: Zukunftsbild Landschaftsraum Botsberg (Flawil, F&K, S-LA)

3.2 | FREIRAUMZIELE ZUR UMWELT UND ÖKOLOGIE

5.

BODEN UND ROHSTOFFE

Haushälterischer Umgang mit dem Boden und den Rohstoffen

Es wird immer noch oft auf der grünen Wiese gebaut oder im Bestand verdichtet, ohne mehr Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Es ist nicht zielführend, Freiräume zugunsten von individuellem Wohnraum zu verlieren, ohne mehr Menschen Wohnraum zu bieten. Der Verbrauch von Boden muss minimiert werden.

Neben einer energiesparenden und kompakten Bauweise ist auch eine effizientere Nutzung und eine Reduktion der versiegelten Flächen anzustreben. Die heutigen Ansätze der Siedlungsentwicklung beschäftigen sich meist mit Teilaspekten, der Schwerpunkt liegt auf dem Hochbau. Ein wirklicher Umbau bestehender Siedlungen im Sinne eines ganzheitlichen Städtebaus, bei dem eine effizientere Organisation und neue Gestaltungsansätze umgesetzt werden, ist immer noch die Ausnahme. Gute Beispiele gibt es.

6.

SIEDLUNGSKLIMA

Gutes Stadtklima und Reduktion der Luftschadstoffe

Zu den Garantien eines guten Stadtklimas gehören: grosse Grünflächen im Siedlungsraum; der Erhalt und die Neupflanzung von Bäumen; ein geringer Versiegelungsgrad; Dach- und Fassadenbegrünungen; Frischluftschneisen entlang von Gewässern, Grünzügen und Bahnlinien; sowie grüne Übergänge vom Siedlungsrand in die Siedlung.

7.

BIODIVERSITÄT

Hohe Biodiversität im Siedlungsraum und am Siedlungsrand

Bereits heute beherbergt die Siedlung Arten, die in den intensiv genutzten Landschaften verschwunden sind. Diese Qualitäten sind durch zu starke Verdichtung ohne entsprechende Ersatzmassnahmen in Gefahr. Es gilt, die Biodiversität im Siedlungsraum und am Siedlungsrand gemäss Ziel 8 der Biodiversitätsstrategie (SBS) zu fördern und Freiräume ökologisch aufzuwerten: «Die Biodiversität im Siedlungsraum wird bis 2020 so gefördert, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird.»

LANDSCHAFT

Vielfältige und zusammenhängende Landschaft mit Übergängen am Siedlungsrand

Siedlungen sind in die Landschaft eingebettet. Die Entwicklung der Siedlungsråder als Übergangsräume zur Landschaft ist für die Förderung der Biodiversität und für die Vernetzung am Siedlungsrand von hoher Bedeutung. Der Erhalt der Landschaftsidentität und die Wahrung bestehender Qualitäten durch Pflege und durch geeignete Integration in das bestehende Umfeld sind auch für den Menschen wichtig. Gekoppelt mit Angeboten für eine extensive Erholung besteht hier ein hohes Potenzial für naturnahe Räume, die ein Natur- und Landschaftserlebnis vermitteln können.

Projekte zur Entwicklung der Landschaft, der Landschaftsqualität und der Vernetzung bieten bereits heute die Möglichkeit, den Siedlungsrand ausserhalb des Baugebietes aufzuwerten. Für den Übergangsbereich innerhalb des Baugebietes fehlen hingegen Empfehlungen, mehr und mehr verkommen die Siedlungsråder zu beliebigen Baumusterzentralen. Es herrscht grosser Handlungsbedarf, da der Siedlungsrand als Erholungsraum und als Visitenkarte für die Gemeinde eine ungemein wichtige Rolle spielen sollte.

8.

3.3 | FREIRAUMZIELE ZUR WIRTSCHAFT

9. LAGEQUALITÄT

Anstreben hoher Lagequalitäten

Die Attraktivität der Wohnlage und des Arbeitsumfeldes ist wichtig. Vielfältige Frei- und Grünräume, Aussicht, gut erreichbare Naherholungsgebiete und eine hohe Landschaftsqualität sind neben Einrichtungen des täglichen Bedarfs und einer guten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr bedeutsam für die Lagequalität. Hierzu gehört auch eine sozialverträgliche Verdichtung.

Hohe Umgebungsqualitäten können durchaus ein Alleinstellungsmerkmal sein. Darunter wird ein Merkmal verstanden, welches die Einzigartigkeit ausdrückt. Bauten und Freiraum sollten einen spezifischen Charakter und einen Bezug zur Umgebung haben.

10. ERREICHBARKEIT

Gute Erreichbarkeit mit ÖV/Velo/zu Fuss

Eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr steht bei der Wohnungssuche an vorderster Stelle. Aber auch die Vernetzung mit sicheren und attraktiven Velo- und Fusswegen geniesst hohe Priorität, insbesondere für den Weg zur Schule, zur Arbeit oder in die Alltags- und Naherholungsgebiete. Der Fokus liegt bei vielen Planungen zu stark auf dem motorisierten Individualverkehr (MIV).

11. ANPASSUNGSFÄHIGKEIT

Hohe Nutzungsflexibilität und Gebrauchstauglichkeit

Freiräume sollten flexibel nutzbar und an sich verändernde Bedingungen anpassbar sein. Eine gute Freiraumgestaltung ermöglicht einen identitätsstiftenden stabilen Rahmen. Ideal ist eine Gestaltung, die den Schwerpunkt auf ein stabiles Grünkonzept legt, zugleich aber Bereiche mit hoher Nutzungsflexibilität vorsieht, wo immer wieder Anpassungen vorgenommen werden können. Das Grundgerüst der Freiraumgestaltung sollte hierdurch nicht in Frage gestellt werden. So benötigt etwa der Baumbestand Zeit, um sich qualitativ entwickeln zu können.

12. KOSTEN

Hohe Robustheit und niedrige Unterhaltskosten

Im Gegensatz zu Hochbauten erreichen Freiräume erst nach Jahren ihren optimalen Zustand. Die Begrünung und Bepflanzung muss sich erst entwickeln. Umso wichtiger ist es, dass bei der Anlage bereits optimale Standortbedingungen geschaffen werden. Aus wirtschaftlicher Sicht sind eine lange Lebensdauer und niedrige Pflege- und Unterhaltskosten von Bedeutung.

Gute Freiräume können ein Alleinstellungsmerkmal sein, Interview mit Bauträgern:

«Bauten und Freiraum müssen einen spezifischen Charakter und einen Bezug zur Umgebung haben. Das Produkt muss zum Zielpublikum passen, die Wohnung muss in Kombination mit dem Freiraum stimmig sein. Dabei spielt die Zielgruppe eine Rolle. Attraktive Wohnumgebungen sind insbesondere für Familien wichtig. Lassen die Aussenräume zu wünschen übrig, sind die Wohnungen schwer zu vermieten. Ausnahmen bilden Gebiete mit Wohnungsmangel: Bei hoher Nachfrage ist Qualität weniger entscheidend. Gute Baum- und Begrünungskonzepte sind für die Umgebungsqualität massgeblich. Hingegen will der Markt kleinere Wohnungen, als sie momentan erstellt werden. Das Gesamtpaket mit hoher Objektqualität (Architektur, Innenarchitektur, Aussenraum) muss stimmen.»

FAZIT

Die für Freiraum und Landschaft wichtigen Qualitätsziele finden heute in der Planung zu wenig Beachtung. Unbefriedigende Lösungen in Verdichtungsgebieten führen im Siedlungsgebiet und am Siedlungsrand zu einem Identitätsverlust. Die Bevölkerung wehrt sich zu Recht.

Allzu oft wird die qualitätsvolle Innenentwicklung mit der quantitativen Verdichtung gleichgesetzt. Die Freiräume spielen bei allen drei Nachhaltigkeitsdimensionen eine grosse Rolle. Die Qualitätsziele müssen frühzeitig in die Planung einfließen.

Das Thema der Frei- und Erholungsräume ist zu stärken. Diesbezügliche Handlungsmöglichkeiten werden bei der Partizipation, in der Planung und in der Projektierung von Bauten und Anlagen gesehen. Dies wird in den folgenden Kapiteln näher beleuchtet.

INTERVIEW MIT AMADÉ ZENZÜEN, RAUMLANER UND SOZIALWISSENSCHAFTLER



Im Binntal sollen die Dorfkerne aufgewertet und im Bestand verdichtet werden. Die Gestaltung der Siedlungsränder von der Landschaft her ist wichtig.

Dieses Modellvorhaben untersucht die Entwicklung des Siedlungsgebietes im ländlichen Raum, eingebettet im regionalen Naturpark Binntal. Bei den Fragen zur Siedlungsentwicklung stehen Landschafts- und Freiraumqualitäten im Vordergrund. Ziel ist es, Lösungsansätze auszuarbeiten, welche für die Gemeinden verbindlich sind.

Eine Siedlungs- und Landschaftsanalyse (gestützt auf das ISOS) wurde als Basis genommen, um das Siedlungsgebiet abzugrenzen und in Bau- und Freihaltezonen zu gliedern. Für besonders sensible Baugebiete (z.B. ISOS-Umgebungszonen) wurden spezifische Rahmenbedingungen und Kriterien für Planung und Bau, Siedlungsqualität und Baukultur festgelegt.

Dieses Set aus Kriterien, Indikatoren und Richtlinien wurde im Verlauf des Modellvorhabens ständig erweitert. Eine erneute Lektüre der ortstypischen Qualitäten der traditionellen Dorftextur (gemäss ISOS) ergab nämlich, dass hier ein Modell für Dichte und nachhaltigen Siedlungsbau neu zu entdecken und ins Spiel zu bringen ist: ein Modell der baulichen, funktionalen und sozialen Dichte, der kompakten bodenschonenden Bauweise, unterbrochen von einem Geflecht von Freiräumen verschiedenster Art.

In diesem Kontext wurde auch die Rolle des Siedlungsrandes als Grenze und Übergang neu interpretiert. Er begrenzt die Streuung, muss sorgfältig als Übergangsraum von der Siedlung zur Landschaft (Vernetzung) gestaltet werden.

- 2. GESTALTUNG
- 3. NUTZUNG UND ERSCHLIESSUNG
- 5. BODEN UND ROHSTOFFE
- 8. LANDSCHAFT
- 9. LAGEQUALITÄT

In einem der Aktionsfelder des Projekts, der Siedlungserneuerung, die u.a. die Aufwertung von Dorfplätzen zum Ziel hat, wurden auch die Grünräume, die Obst- und Hausgärten und andere Grünflächen als charakteristische Elemente des Siedlungsgewebes zum Thema gemacht. Diese Grünräume besitzen nicht nur eine hohe Qualität für den Menschen, sondern sind auch für die Biodiversität wichtig und müssen räumlich gesichert, erhalten und aufgewertet werden.

Die Siedlung muss von der Landschaft her betrachtet werden, dort liegt das Potenzial. Prioritäre Strategie ist nicht die Verdichtung, sondern die Innenentwicklung durch Begrenzung und Positionierung des Siedlungsgebiets und Gestaltung der Siedlungsränder. Qualität kann jeweils nur orts- und prozessspezifisch bestimmt und entwickelt werden.

Die wichtigsten Instrumente zur Qualitätssicherung sind der Gestaltungsplan (inkl. Reglement) und die Bauberatung. Es wäre wünschenswert, die Instrumente Innenentwicklung in einem einheitlichen Tool mit regionsspezifischem Indikatorensystem zusammenzuführen.

Die Gemeinden haben den Massnahmen des Modellvorhabens grundsätzlich zugestimmt und bereits erste Finanzierungen (für die Siedlungserneuerung) gesprochen. Noch braucht es von den Behörden (Kanton und Gemeinden) verbindliche Entscheide zur Umsetzung des Massnahmenpakets.

INTERVIEW MIT SUSANNE GATTI, KANTONSPLANERIN SCHAFFHAUSEN



In Schaffhausen wurden die nach Raum ermittelten Siedlungsflächenreserven in Bezug auf ihre Freiraumqualität und Bedeutung näher untersucht.

Das Projekt bezweckt eine frühzeitige Freiraumplanung, damit in nachfolgenden Planungsprozessen Freiräume gezielt und qualitativ gefördert und entwickelt werden können. Freiräume werden in all ihren Facetten behandelt: unter dem Gesichtspunkt der stadträumlichen Identität und strukturellen Einordnung, der bewegungsfreundlichen Wohnumgebungen und der öffentlichen Freiräume, der ökologischen Werte und der Freiraumnutzungsqualität. Das Modellvorhaben setzt sich zudem mit stufengerechten Anforderungen an die Freiraumplanung und -gestaltung im Planungsprozess auseinander.

Grundlage war die Erhebung der Siedlungsflächenreserven mit der Methode Raum+ zur Förderung der Innenentwicklung. Damit sollten unüberbaute Bauzonenflächen sowie Nachverdichtungspotenziale offengelegt werden. Viele der erhobenen unüberbauten Flächen wie Baulücken weisen hohe Freiraumqualitäten auf, die es zu erhalten gilt. Schwerpunkt des Modellvorhabens ist daher die Freiraumqualität (insbesondere der Wohnumgebung) im Rahmen der Siedlungsverdichtung.

Eines der Ziele war es, das umfassende Thema der Freiraumentwicklung einem breiten Publikum bekannt zu machen und die Akteure zu sensibilisieren. Die Sensibilisierung der Gemeinden wurde erreicht, die Information der Bevölkerung steht noch an. Für die Gemeinden wurden Arbeitshilfen ausgearbeitet.

Bei den Qualitätsaspekten steht der Mensch mit der Alltags- und Naherholung im Fokus. Ein Schwerpunkt wurde auf die Erhaltung und Schaffung von Freiräumen gesetzt. Dabei wird die Siedlungsfläche aus dem Blickwinkel der

Freiräume und nicht aus dem Blickwinkel der bebauten Fläche betrachtet. Das Thema Ortsidentität und bestehenden Qualitäten fließt bei der Analyse in die Methode ein.

Der erarbeitete Leitfaden wird bereits von einigen Gemeinden umgesetzt. Weiter gibt es eine Checkliste mit Qualitätskriterien für Freiräume, Merkblätter zum Planungsprozess und zum Umgang mit dem Siedlungsrand sowie eine Sammlung von guten Beispielen. All diese Tools sind schweizweit anwendbar.

Die Checkliste und eine ansprechende Sammlung von guten Beispielen im Kalenderformat sind bei den Zielgruppen wie Gemeinden und Bauträgern gut angekommen.

Die Gemeinden müssen von den Bauträgern mehr fordern und diese Vorgaben auch durchsetzen. Dafür braucht die Gemeinde Argumente und Hilfsmittel, wie zum Beispiel einen Siedlungsentwicklungsplan mit Vorschriften für Bauprojekte.

Der grösste Handlungsbedarf besteht in Bezug auf die räumliche Sicherung von Freiräumen. Da die bauliche Entwicklung im Vordergrund steht, muss die Freiraumstrategie bis auf Kleinstflächen in die Nutzungsplanung einfließen. Das Modellvorhaben schlägt Vorgaben vor, welche stufengerecht in die Planungsprozesse und Planungsinstrumente einfließen sollen. Diese beinhalten Qualitätsanforderungen an Quartierpläne sowie Kriterien für Grossüberbauungen.

Die Erkenntnisse sollen in den kantonalen Richtplan einfließen, um das Thema auf hoher Ebene zu verankern. Später müssen die neuen Ansätze stufengerecht in die jeweiligen Planungsebenen einfließen.

- 2. GESTALTUNG
- 3. NUTZUNG UND ERSCHLIESSUNG
- 4. WOHLBEFINDEN UND GESUNDHEIT
- 7. BIODIVERSITÄT
- 8. LANDSCHAFT
- 9. LAGEQUALITÄT

4 | ANFORDERUNGEN PARTIZIPATIVER PROZESSE

VERSCHIEDENE MÖGLICHKEITEN DER MITWIRKUNG

Die betrachteten Modellvorhaben zeigen, dass Partizipation für das Gelingen einer Planung oder Projektierung entscheidend ist. Es werden aber unterschiedliche Kommunikationswege besprochen.

Für die Kommunikation und Partizipation braucht es Fachwissen und finanzielle Mittel. Es muss entschieden werden, wer wann und zu welchen Fragestellungen einzubeziehen ist. Eine Partizipation zum falschen Zeitpunkt mit den falschen Akteuren ist kontraproduktiv.

KOMMUNIKATION/SENSIBILISIERUNG

Die zuständigen Behörden und Entscheidungsträger müssen für das Thema der qualitätsvollen Innenverdichtung und für die Bedeutung der Freiräume sensibilisiert sein. Sie sollten mit dem Thema so vertraut sein, dass diese Aspekte selbstredend in jeder Planung und in jedem Projekt berücksichtigt werden (siehe Kapitel 3). Vielen Gemeinden ist es nicht ausreichend bewusst, dass sie als wichtige Schnittstelle zwischen Bauherrschaft, Planenden, Architekten und Landschaftsarchitekten sowie den Betroffenen und der Bevölkerung fungieren können.

Die Kommunikation mit der Bevölkerung und den direkt Betroffenen ist aber anspruchsvoll. Nur wenn die Bevölkerung zum geeigneten Zeitpunkt informiert und in den Planungsprozess involviert wurde, kann sie die Vorhaben entsprechend mittragen; insbesondere dann, wenn grosse Veränderungen im Umfeld anstehen. Qualitätsziele bei den Freiräumen erhöhen die Akzeptanz für Verdichtungsprojekte.

Kantone, Gemeinden und weitere Akteure müssen für eine qualitätsvolle Innenverdichtung und die Rolle der Freiräume sensibilisiert werden. Dafür sollten mehr Beratungsangebote und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. Erkenntnisse aus den durchgeführten Modellvorhaben bieten Hilfestellungen.

Stéphane Jobin, Administration Raumplanung und Städtebau; Modellvorhaben Val de Ruz:

«Bei der sogenannten Co-Bürgerschaft ist die Kommunikation nicht zu unterschätzen. Die lokale Behörde muss mit der Bevölkerung dauernd im Dialog stehen und über verschiedene Kanäle wie Presseartikel, Internet, Ausstellungen oder Interventionen in Schulen informieren. Für die Kommunikation muss genügend Zeit, Organisation und Finanzierung eingerechnet werden.»

ZIELGERICHTETE PARTIZIPATIONSPROZESSE

Die Modellvorhaben zeigen, dass eine Mitwirkung auf verschiedenen Ebenen hilfreich ist. Je nach Vorhaben ist es sinnvoll, alle interessierten Akteure miteinzubeziehen oder nur eine spezifische Gruppe. Mitwirkungsprozesse sollen gemeinsame Nenner erarbeiten. Dies erhöht die Chancen von tragfähigen Ergebnissen. Essentiell ist die fachliche Ausarbeitung der Rahmenbedingungen.

WORKSHOPS

Workshop-Verfahren eignen sich sehr gut, um die Bedürfnisse der betroffenen Akteure zu ermitteln und in die Planungsprozesse einfließen zu lassen. Diese Verfahren wurden von verschiedenen Modellvorhaben erfolgreich eingesetzt.

Tobias Winiger, Projektleiter Aggloprogramm; Modellvorhaben Landschaft für 1 Stunde:

«Die Bedürfnisermittlung über Workshops mit unterschiedlichen Akteuren hat sich sehr bewährt. Dabei ist es essentiell, dass die Gemeinden aktiv in den Prozess miteinbezogen werden, denn sie kennen die verschiedenen Interessensgruppen und müssen das Projekt dann auch umsetzen. Die Mobilisierung der Vertreter der einzelnen Akteursgruppen soll über die Gemeinde stattfinden, und die Gemeinde muss bei den Workshops vertreten sein.»

FACHLICHE UMSETZUNG, ZUSAMMENARBEIT MIT FACHPERSONEN

Der Einbezug von Kommunikations- und Moderationsfachleuten ist bei den meisten Planungen und Projektierungen zu empfehlen, insbesondere bei grösseren Vorhaben, wenn schwierige Entscheidungen anstehen oder falls mit Widerstand zu rechnen ist.

Ebenso wichtig wie die Partizipation sind die fachliche Begleitung und Umsetzung. Die Bedürfnisse müssen auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft werden und es gilt, individuelle Wünsche von allgemeinen Bedürfnissen zu unterscheiden. Massnahmen sollten einem allgemeinen Bedarf entsprechen, sonst ist mit weiteren Umbaukosten zu rechnen. Zudem müssen Sicherheitsvorschriften und Normen eingehalten werden. Es empfiehlt sich, von Beginn an Fachleute für die Freiraumgestaltung in die partizipativen Prozesse einzubeziehen.

Bei grösseren Liegenschaften empfiehlt es sich, partizipative Prozesse einzuplanen. Voraussetzung ist jedoch, dass

die Eigentümerschaft dies mitträgt und begleitet. Die Ermittlung der Bedürfnisse ist nicht immer einfach, denn es kann nur etwas vorgeschlagen werden, was bekannt ist. Ideen, welche sich nicht umsetzen lassen, können zu Enttäuschungen führen. Deshalb sind Impulse von Fachleuten für die Umsetzung notwendig. Auch hier gibt es verschiedene Möglichkeiten. So setzte beispielsweise die Wohnsiedlung Fröschmatt in Bern auf hohe ökologische Werte. Die Realisierung der Aussenräume erfolgte unter Einbezug der Bewohnerschaft, mit dem Vorteil, dass die Pflege und der Unterhalt ebenfalls gemeinschaftlich organisiert werden konnten.

Die Genossenschaft Kalkbreite in Zürich setzte in allen Planungsphasen auf eine stufengerechte Partizipation. Es entstanden vielfältige Freiräume vom gemeinsamen öffentlichen Hof bis zum privaten Gemüsebeet. Die Grundlagen hierzu wurden bereits vor der Wettbewerbsphase gesetzt.

Die Erfahrungen dieser beiden Siedlungen zeigen, dass die Beteiligten auch nach der Umsetzung eine wichtige Rolle spielen müssen.

DIALOGISCHER PROZESS

Der dialogische Prozess ist ein Verfahren, bei dem ein interdisziplinäres Team aus Planern und Soziologen gemeinsam mit einer spezifischen Akteursgruppe (beispielsweise Eigentümer) ein Projekt plant. Das Ergebnis soll in ein Instrument wie einen Bebauungsplan einfließen. Bewusst wird der Mitwirkungsprozess auf eine kleine Gruppe beschränkt, um diese möglichst stark einbeziehen zu können. (siehe Beispiel auf der nächsten Seite)

Ulrike Sturm, Architektin; Modellvorhaben Luzern:

«Das Planungsteam bestand jeweils aus einem interdisziplinären Team von Experten, wobei planerische Fachleute sowie Kenner von sozialen Dynamiken gefragt waren. Planende und Moderatoren arbeiteten eng zusammen und waren während des gesamten Prozesses stark eingebunden und beteiligt.»

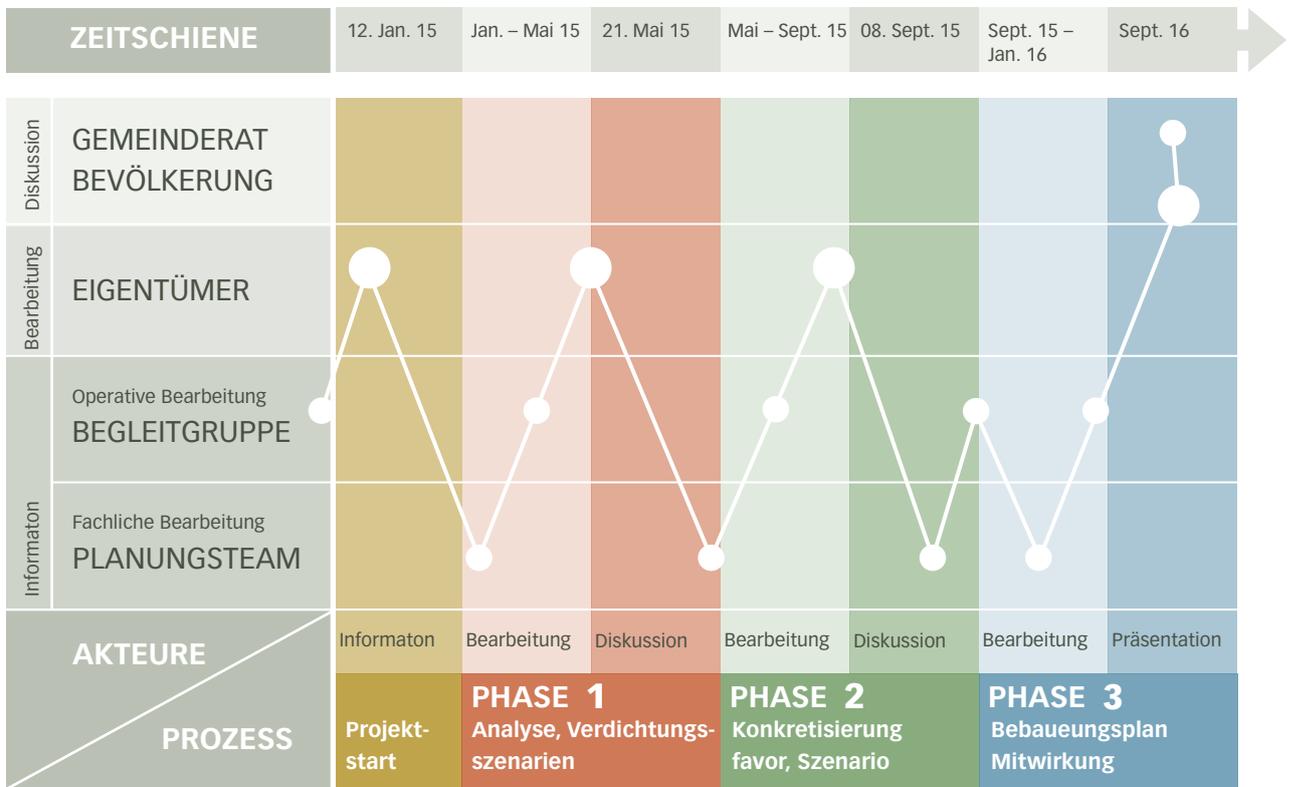


Abbildung 4: Beispiel eines dialogischen Prozesses

INTERVIEW MIT ULRIKE STURM ARCHITEKTIN HOCHSCHULE LUZERN



Handskizze zur Vision des Dorfkerns von Ballwil LU; Copyright: Lengacher + Emmenegger, Luzern.

1. GEMEINSCHAFT
2. GESTALTUNG
3. NUTZUNG UND ERSCHLISSUNG
4. WOHLBEFINDEN
9. LAGEQUALITÄT

In acht Fallstudien-Gemeinden wurden Innenentwicklungsvorhaben entwickelt und durchgeführt. Das Modellvorhaben setzt zu unterschiedlichen Zeitpunkten an, beispielsweise nach dem Siedlungsentwicklungsplan. Die Ergebnisse wurden über dialogische Prozesse und ein kooperatives Verfahren erarbeitet und später in behördenorientierende oder formelle planungsrechtliche Instrumente überführt. Dies kann je nach Projekt ein Bebauungsplan, ein Gestaltungsplan o.ä. sein.

Die acht Innenentwicklungsvorhaben wurden mit Hilfe eines partizipativen Verfahrens angegangen. Beim Mitwirkungsprozess setzte man stark auf die Eigentümerinnen und Eigentümer, die Bevölkerung wurde nicht miteinbezogen. Dies ermöglichte es, das Projekt fokussiert in einer kleinen Gruppe zu entwickeln und nicht «nur» Meinungen aus der Bevölkerung abzuholen.

Das Planungsteam bestand jeweils aus einem interdisziplinären Expertenteam, wobei insbesondere planerische Fachleute sowie Kenner von sozialen Dynamiken gefragt waren. Planende und Moderierende arbeiteten eng zusammen und waren als beteiligte Parteien in den gesamten Prozess eingebunden.

Bei den Qualitätskriterien lag das Schwergewicht auf den gesellschaftlichen Bedürfnissen, der hohen Dichte und der Erhaltung der Ortsidentität. Bei den Fallbeispielen, wo Dorfkerne neu gestaltet wurden, waren die Freiraumqualitäten ein wichtiges Thema. Bei den Siedlungsentwicklungsprojekten identifizierten sich die Akteure sehr mit den bestehenden Grünräumen und wünschten, dass diese trotz Verdichtung unverändert erhalten bleiben. Die Freiräume wurden grundsätzlich aber als Bestand der Siedlung und nicht gesondert betrachtet.

Besonders eindrücklich waren die Geschichten der Akteure, die oft stark in der Gemeinde verwurzelt sind. Diese Geschichten zeigen nicht nur die emotionale Bindung auf, sondern ergeben oft wichtige Hinweise für mögliche Entwicklungen und fließen so in die Planung mit ein.

Das wichtigste Highlight: wenn man den Punkt erreicht hat, wo eine gute umsetzbare Lösung gefunden wurde und diese politisch ins Rollen gebracht wird – zum Beispiel, wenn der Gemeinderat diese in seine Legislaturziele aufnimmt.

Die Bedeutung der qualitätsvollen Innenverdichtung muss man den Kantons- und Gemeindeverantwortlichen sowie den Akteuren noch stärker bewusst machen. Die Beratungsangebote müssen erhöht und die ausführenden Akteure im entscheidenden Moment angegangen werden.

INTERVIEW MIT GABRIELA MURI KOLLER ARCHITEKTIN



Beim Winletics- Workshop standen Bewegung und Sport als Nutzungsqualität im Vordergrund.

Dieses Modellvorhaben setzt sich mit der Umsetzung von bestehenden baugesetzlichen Instrumenten auseinander und beleuchtet die verschiedenen Interessen von Akteuren in Winterthur und Dübendorf. Zudem erweitert es den Fokus auf die Aspekte Sport und Bewegung im Zusammenhang mit einer qualitativen baulichen Verdichtung. Das Projekt nimmt sich der sozialen Stadtentwicklung an. Es werden Schnittstellen zwischen beteiligten Akteuren analysiert und Aussenraumqualitäten für die Nutzenden gefördert.

Ein Grundproblem der Verdichtung ist der Umgang mit Konflikten und Litteringproblemen, die gerade bei siedlungsnahen Freiräumen zunehmen. Drei neue Bänkli am Tössuferweg haben grosse Widerstände ausgelöst, aus Angst vor Jugendlichen, Lärm und Abfall.

Die Verbindung von Begegnung und Sport in der Freiraumplanung ist mehrheitsfähiger als rein soziale Anliegen. Dabei ist es essentiell, die Schnittstellen adäquat miteinander zu verbinden: Zwischen Bauressort, Stadtentwicklung und sozialer Stadtentwicklung muss ein Austausch stattfinden. Das Modellvorhaben hat in Dübendorf und Winterthur die verschiedenen Ressorts an einen Tisch gebracht.

Bezüglich Prozessgestaltung ist sowohl bei den Gemeinden als auch bei den Investoren noch wenig Wissen vorhanden. Zudem ist die Zusammenarbeit zwischen sozialen und planungsbezogenen Verwaltungsabteilungen nach wie vor zu wenig etabliert. Hier konnte das Projekt wertvolle Anstösse geben. Das Thema Bewegung und Sport eignet sich gut, um Nutzungsqualitäten für Freiräume «mehrheitsfähig» zu transportieren.

Ein Highlight des Modellvorhabens war der Workshop Winletics – Bewegung und Sport im urbanen Freiraum, den das Amt für Städtebau und das Sportamt der Stadt Winterthur gemeinsam organisierten. Die Verbindung zwischen Sport und Begegnung ist ein innovativer Ansatz. Ein weiteres Highlight war ein Bauseminar zum Thema Freiräume. Gemeinsam mit der Stadtgärtnerei Winterthur wurde der Workshop für Bauherren und Architekten mit rund sechzig Teilnehmenden vierfach durchgeführt. Im Seminar wurden gestalterische Qualitäten in Verbindung mit Alltagsqualitäten für künftige Nutzerinnen und Nutzer vorgestellt und diskutiert, wie sich diese in Planungsvorhaben einbringen lassen.

Damit Qualitätskriterien nicht in der Schublade landen, müssen Massnahmen definiert werden, welche die Akteure sensibilisieren. Dies erfordert Investitionen. Ein grosser Handlungsbedarf besteht in der Förderung der Akzeptanz für die Bedürfnisse der Akteure wie Bauherren, Fachleute Planung und Gestaltung, Behörden, Jugendarbeit.

Es reicht nicht, wenn im Gestaltungsplan ein Workshop für die betroffenen Akteure vorgesehen wird. Um alltagsorientierte Nutzungsqualitäten einzubringen, braucht es auf den verschiedenen Stufen der Planungs- und Bauprozesse Vorgaben, die politisch getragen und kontinuierlich gegenüber Bauherren vertreten werden. Grundlage bilden hier zum Beispiel die im Rahmen des Modellvorhabens verankerten (Winterthur) bzw. erarbeiteten (Dübendorf) Merkblätter, welche die Bedürfnisse der Nutzenden aufführen und in räumliche Qualitäten übersetzen.

- 1. GEMEINSCHAFT
- 3. NUTZUNG UND ERSCHLISSUNG
- 4. WOHLBEFINDEN, GESUNDHEIT UND BEWEGUNG
- 10. ERREICHBARKEIT
- 11. ANPASSUNGSFÄHIGKEIT
- 12. KOSTEN

5 | ANFORDERUNGEN AN PLANUNG UND PROJEKTIERUNG

Wenn die Innenverdichtung nachhaltig sein soll, muss sie für alle relevanten Qualitätskriterien (siehe Kapitel 3) auf den verschiedenen Ebenen fach- und stufengerecht umgesetzt werden.

Das Thema Freiräume wird von den Gemeinden heute sehr unterschiedlich gehandhabt. In den grossen Städten gibt es Ämter, die sich intensiv mit diesem Thema beschäftigen. Zudem besteht häufig eine historisch gewachsene Tradition und Affinität für Freiraumthemen. Akut wurde das Problem der Unterversorgung mit Freiräumen in der Wachstumsphase der Städte während der Industrialisierung. In den damaligen städtebaulichen Planungen wurde zum Teil grosser Wert auf Freiräume und Naherholung gelegt.

Der Städtebau wurde dazumal für Fussgänger und allenfalls für Velofahrer ausgelegt. Heute dominieren die Ansprüche des motorisierten Individualverkehrs, mit gravierenden Folgen für die Qualität und Erschliessung der Freiräume. Hier sind auch die Städte im Clinch. Damit einher geht der zunehmende Bewegungsmangel der Bevölkerung. Es gilt, mit einer qualitätsvollen Verdichtung Gegensteuer zu geben. In allen Gebieten, wo stark verdichtet wird, muss den Freiräumen und ihren Qualitäten vermehrt Beachtung geschenkt werden.

5.1 | PLANUNGSPROZESSE

Die Gemeinden definieren ihre Ortsplanungsziele häufig in einem behördenverbindlichen Leitbild oder Richtplan. Dieser bildet dann wiederum die Grundlage für grundeigentümergebundene Nutzungspläne.

In die laufenden Planungsprozesse sind Politiker, Planungskommissionen, Behörden, Planungsbüros und weitere Akteure involviert. Die Prozesse verlangen ein hohes Mass an fachlicher und organisatorischer Koordination. Für eine qualitätsvolle Verdichtung nach innen ist es wichtig, dass die Gemeinden Vorstellungen und Vorgaben zur qualitätsvollen Innenverdichtung mit hochwertigen Freiräumen und Angeboten für die Naherholung entwickeln.

Kompetente Fachleute für Freiraumanliegen sollten fest im Planungsprozess eingebunden sein. Zusätzlich ist die geeignete Form der Mitwirkung der direkt Betroffenen rechtzeitig zu klären. Alle Akteure sollten für das Thema der Freiräume sensibilisiert sein.

Aus den Modellvorhaben kann man zu verschiedenen Themen lernen:

REGIONALE FREIRAUMVERNETZUNGEN FÖRDERN

Wichtige Ziele sind die Vernetzung der Freiräume über die kommunalen Grenzen hinaus. Im Modellvorhaben Val-de-Ruz wurde der regionale Bezug durch die Fusion von 15 ländlichen Gemeinden zu einem Muss. Innerhalb dieser neuen Grossgemeinde wurde durch Partizipation ein thematisch breit abgestützter regionaler Richtplan erarbeitet.

Umfassende Information, Mitwirkungsprozesse und eine breite inhaltliche Abstützung (von den landschaftlichen Qualitäten bis hin zu gesellschaftlichen Fragestellungen) erwiesen sich als hilfreich und notwendig. Die Gemeinde bekräftigte die Absicht, die problematische Zersiedlung zu stoppen und die Bevölkerung für die landschaftlichen Qualitäten zu sensibilisieren. Das Val-de-Ruz zeigt als Vorbild für andere Gemeinden, wie einer schleichenden Zersiedlung entgegengewirkt und die Landschaft gezielt aufgewertet werden kann.

RÜCKZONUNGEN AUS DEN QUALITÄTEN VON FREIRAUM UND LANDSCHAFT ENTWICKELN

In einigen Gemeinden sind zu grosse Bauzonen vorhanden, Rückzonungen sind unumgänglich. Dies ist ein sehr heikles Thema, das anhand von nachvollziehbaren Kriterien kommuniziert werden muss. Die Erstellung eines Siedlungsleitbildes, das Lösungen aus dem Ort und der umgebenden Landschaft heraus entwickelt, ist ein vielversprechender Ansatz, der im Modellvorhaben Brig-Glis und im Val-de-Ruz erprobt wurde. Aus der umfassenden Analyse der bestehenden Eigenheiten und Qualitäten wurden in Brig-Glis strategische Ziele für die Bereiche Landschaft, Stadt und Verkehr abgeleitet und ein Handlungsplan mit Gebieten für Verdichtung beziehungsweise Auszonung / landschaftliche Aufwertung erarbeitet. Hieraus wurde die Strategie «Bauen am richtigen Ort» abgeleitet, das heisst Bauen vor allem in Baulücken und nicht am Siedlungsrand. Dieser Ansatz bildet eine gut kommunizierbare Grundlage für die weitere Planung.

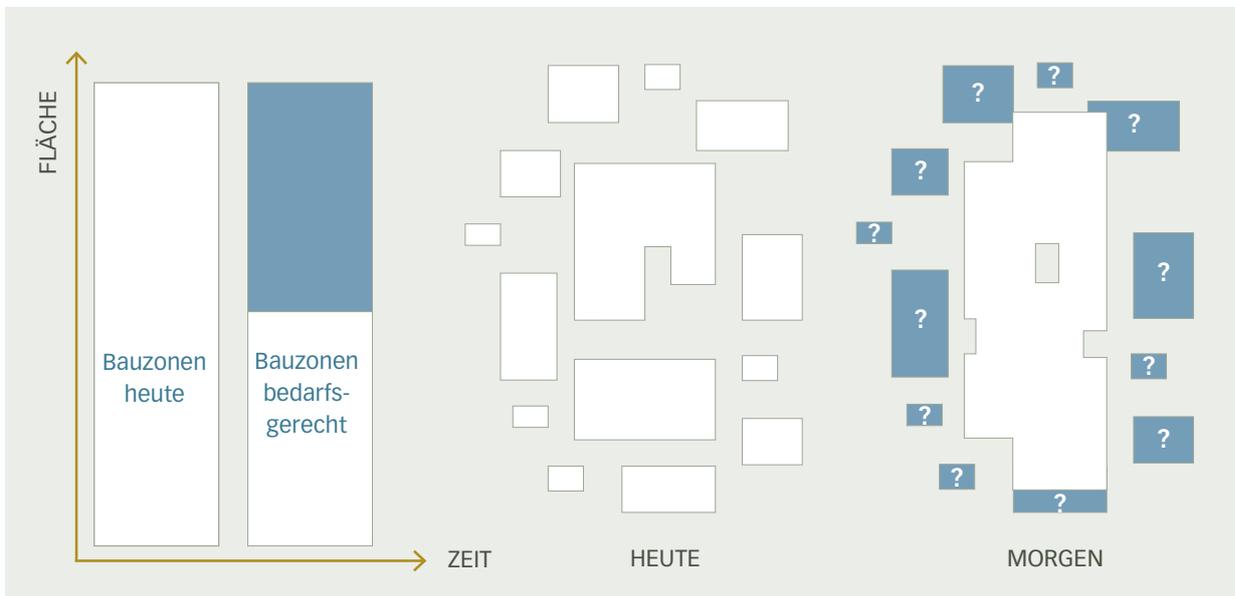


Abbildung 5: Für die Rückzonung von bestehenden Bauzonen hat man in Brig Glis verschiedene Ideen entwickelt.

ANALYSETHEMEN BRIG-GLIS

- Topografie
- Raumrichtung und Wasser
- Freiraum
- Freie Flächen/ Flächenpotentiale
- Stadtentwicklung
- Stadtstruktur heute
- Wege
- Erschliessungsstruktur MIV und ÖV

*Wenn sich die Siedlungen nach innen entwickeln,
so erlangt der Siedlungsrand eine neue Bedeutung:
Er wird dauerhaft zur Visitenkarte der Gemeinde.*

INTERVIEW MIT STÉPHANE JOBIN ADMINISTRATION RAUMPLANUNG UND STÄDTEBAU



- 1. GEMEINSCHAFT
- 3. NUTZUNG UND ERSCHLIESSUNG
- 5. BODEN UND ROHSTOFFE
- 7. BIODIVERSITÄT
- 8. LANDSCHAFT
- 10. ERREICHBARKEIT

In Workshops wurde gemeinsam ein Raumkonzept erarbeitet, welches die zukünftigen Bauzonen und Freiräume definiert.

Das Modellvorhaben Val-de-Ruz testet die Co-Bürgerschaft – das heisst, die lokale Behörde und die Bevölkerung erarbeiten gemeinsam raumplanerische Zukunftsmodelle. Die Gemeinde Val-de-Ruz ist das Ergebnis der Fusion von 15 ländlichen Gemeinden. Es geht um die Entwicklung einer neuen, die ursprünglichen Gemeindegrenzen überwindenden Nutzungsplanung. Nutzungsplanung sowie Legislaturplan resultieren aus einem partizipativen Prozess.

Es ist von entscheidender Bedeutung, die Bauzonen an den innerhalb dieser neuen Grossgemeinde am besten geeigneten Standort zu verlegen. Der Regionale Richtplan wurde in sieben verschiedenen Workshops mit unterschiedlichen Gruppen erarbeitet. Die wichtigsten Themen waren: Landschaft, Bevölkerung, ÖV, Langsamverkehr, Jobs, Gebäude, Energie, Umwelt, Gesellschaft, Mobilität und Projekte.

Mithilfe von Workshops hat die Bevölkerung gemeinsam mit der lokalen Behörde ein Raumkonzept erstellt, das in den regionalen Richtplan einfliessen soll. Das Raumkonzept muss noch vom Kanton genehmigt werden, welcher aber auch in die Ausarbeitung miteinbezogen war. In einer zweiten Phase wird eine kommunale Nutzungsplanung ausgearbeitet. Bei den Qualitätskriterien liegen die Schwerpunkte auf der Dichte, den gesellschaftlichen Bedürfnissen und der Biodiversität.

Die Projektleitung war überrascht, dass die Vorstellungen der Bevölkerung und der lokalen Behörde kaum voneinander abwichen, was ein zügiges Arbeiten ermöglichte. Bei der sogenannten Co-Bürgerschaft ist die Kommunikation nicht zu unterschätzen. Die lokale Behörde muss mit der Bevölkerung dauernd im Dialog stehen und über verschiedene Kanäle wie Presseartikel, Internet, Ausstellungen oder Interventionen in Schulen informieren. Für die Kommunikation müssen genügend Zeit sowie organisatorische und finanzielle Mittel eingerechnet werden.

INTERVIEW MIT ROLAND IMHOF STADTARCHITEKT BRIG-GLIS



Das Siedlungsleitbild entwickelt Lösungen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Besonderheiten und der umgebenden Landschaft.

Der Kanton Wallis ist mit der Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes stark gefordert, da viele überzählige Bauzonen vorhanden sind. Brig-Glis hat rund 40 Hektaren zu viel Bauland, welches rück- oder umgezont werden muss. Das Modellvorhaben erstellt ein Siedlungsleitbild. Zur Analyse wird die Stadt in verschiedene Kategorien eingeteilt: urbaner Raum, innerstädtische Quartiere, Freiräume, historische Dörfer, Industrie etc. Über die Zuweisung bestimmter, für die Siedlung wichtiger Funktionen zu den überzähligen Bauzonen, soll die Redimensionierung der Bauzonen ohne Verlierer erfolgen. Die Idee, dass eine Verhandlung zwischen Gewinner und Verlierer stattfinden würde, war eine Illusion. Das Problem sind die grossen Bauzonen und die breite Streuung der Parzellen. Ein Tausch ohne Verlierer ist fast unmöglich. Gewinner könnte es nur geben, wenn eine Mehrwertabschöpfung möglich wäre. Dies ist aber nicht der Fall, da aufgrund des Bauzonenüberschusses praktisch keine Neueinzonungen möglich sind.

Auf der Quartierplanebene hingegen lässt sich vieles umsetzen. Sobald mehrere Parzellen gemeinsam angegangen werden können, lässt sich eine mehrheitsfähige Lösung erarbeiten. So können zum Beispiel vier Parzellen zusammen geplant werden – auf zwei davon wird verdichtet gebaut, auf den anderen beiden darf nicht gebaut werden.

Gemäss kantonalem Richtplan muss das Siedlungsgebiet bis 2019 festgelegt werden. Brig Glis definierte das Siedlungsgebiet frühzeitig, um nicht einen Schnellschuss machen zu müssen. Handlungsbedarf besteht bei der Umsetzung des kantonalen Richtplans und der Definition des Siedlungsgebietes. Bei der Revision des Nutzungsplanes,

das heisst in rund fünf Jahren, werden die Erkenntnisse in die Quartierpläne und in Teilrevisionen einfließen. Die Strategie heisst «Bauen, jedoch am richtigen Ort», nämlich in Baulücken und nicht am Siedlungsrand. Gleichzeitig sollen die strategisch wichtigen Freiräume im Siedlungsgebiet erhalten und qualitativ aufgewertet werden. Ziel ist es, die Erkenntnisse des Modellvorhabens und des vorangegangenen Leitbildes in die Nutzungsplanung einfließen zu lassen. Damit bis zur Festlegung des Siedlungsgebietes keine raumplanerisch unerwünschten Entwicklungen erfolgen, hat der Stadtrat beschlossen, dass Baugesuche in Randzonen nur noch selektiv bewilligt werden:

- Baugesuche müssen drei Anforderungen erfüllen: Die Parzelle ist eine Baulücke, die Parzelle ist erschlossen und die Nähe zu ÖV und Schulen ist gewährleistet.
- Bestehende Bauzonen am Siedlungsrand eines Villenquartiers werden nicht erschlossen.
- Rund um die historischen Dorfkerne sollen die Grünräume wie in Glis erhalten bleiben, damit die Dorfkerne als solche erkennbar bleiben.
- Im Projekt Bahnhof West wurde aufgrund einer städtebaulichen Studie ein Quartierplan ausgearbeitet. Das alte Industriegebiet soll ein neues attraktives Innenstadtquartier mit Einkaufsmöglichkeiten, Wohn- und Dienstleistungsflächen und attraktiven Freiräumen werden. Die Erschliessung des Quartiers soll prioritär mit dem Langsamverkehr und dem ÖV erfolgen.

- 3. NUTZUNG UND ERSCHLIESSUNG
- 5. BODEN UND ROHSTOFFE
- 8. LANDSCHAFT
- 9. LAGEQUALITÄT
- 10. ERREICHBARKEIT

- Für das Bauland des Klosters Ursula wurde ein Wettbewerb für ein grosses Mehrfamilienhäuserprojekt ausgeschrieben. Mit ein wenig Überzeugungskraft konnte das Kloster dazu bewegt werden, nur einen kleinen Teil des grossen Bauprojekts umzusetzen und den Rest des Landes für die Landschaft herzugeben. Das Bauprojekt sieht den Bau von Sozialwohnungen vor. Es wurde bewusst dasjenige Projekt gewählt, das als Solitär in der Landschaft am meisten überzeugte.
- Im Rahmen einer Testplanung wird im Projekt Oberdorf West gemeinsam mit den Besitzern und zwei Planungsteams auf einer zentralen Fläche von 5000 m² eine Freiraumstrategie erarbeitet. Dabei ist das Ziel, klare Übergänge am Siedlungsrand zu schaffen, die Siedlungsränder zu erhalten und das Verdichten nicht dem Zufall zu überlassen.

BEHÖRDENVERBINDLICHE VERANKERUNG

Die behördenverbindliche Verankerung und Stärkung des Freiraumthemas in der Planung ist eine Grundvoraussetzung für eine qualitätsvolle Innenverdichtung. Als Instrumente eignen sich Freiraumstrategien und -konzepte. Diese können mit den Leitbildern, Strategien und Konzepten zu den Themen Siedlung und Mobilität zu gesamtheitlichen Raumentwicklungskonzepten zusammengeführt werden.

Behördenverbindlichen Konzepte, die Handlungsanweisungen für die Verwaltung enthalten, bilden eine solide Grundlage für die grundeigentümerverbindlichen Nutzungsplanungen und Sondernutzungsplanungen wie Bebauungspläne, Gestaltungspläne, Quartierpläne etc.

Ein weiterer Schritt ist die Verankerung der grundlegenden Freiraumkriterien in den Bau- und Zonenordnungen (BZO) der Gemeinden.

Für die Erstellung von anspruchsvolleren Sondernutzungsplänen werden Studien, Wettbewerbe oder verwandte Konkurrenzverfahren empfohlen, denen partizipative Prozesse vorgeschaltet sind und in denen Freiraumthemen einen hohen Stellenwert geniessen.

Verschiedene Modellvorhaben haben gezeigt, dass vor allem bei der Sensibilisierung und dem Vollzug Lücken bestehen:

Im Modellvorhaben Binntal wird der grösste Handlungsbedarf im Vollzug der qualitativen Raumplanung und in der Sensibilisierung gesehen. Es braucht viel Überzeugungsarbeit, um alle Verantwortlichen der kommunalen und kantonalen Behörden von der Wichtigkeit und dem Nutzen einer qualitativen Siedlungsentwicklung zu überzeugen.

Beim Modellvorhaben Schaffhausen besteht der grösste Handlungsbedarf in der räumlichen Sicherung von Freiräumen. Da die bauliche Entwicklung im Vordergrund steht, muss die Freiraumstrategie in die Nutzungsplanung einfließen. Ebenfalls Handlungsbedarf besteht bei den Strategien und Konzepten der Gemeinden. Diese setzen sich zu wenig mit der Freiraumthematik auseinander. Es fehlen Konzepte oder sie werden zu wenig umgesetzt.

Im Modellvorhaben Winterthur wurde festgestellt, dass Qualitätskriterien zwar bestehen, es jedoch flankierende Massnahmen braucht, damit diese nicht in der Schublade landen. Insbesondere müssen der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden verbessert und bestehende Qualitätskriterien breit kommuniziert werden.

Susanne Gatti, Kantonsplanerin; Modellvorhaben Schaffhausen:

«Der grösste Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der räumlichen Sicherung von Freiräumen. Da die bauliche Entwicklung im Vordergrund steht, müssen die Freiräume auch in der Nutzungsplanung gesichert werden.»

Als Instrumente zur Sensibilisierung und besseren Verankerung des Freiraumthemas in der Planung werden partizipative Prozesse und die Bereitstellung von Arbeitshilfen für die Planung erprobt, wie beispielsweise in den Modellvorhaben Schaffhausen, Landschaft für eine Stunde oder Binntal.

Prozess Landschaft für 1 Stunde

Die Prozessstruktur mit zwei Workshops hat sich bewährt und wird empfohlen.

Die zeichnerische Darstellung von Konzepten und Ideen hat sich bewährt und regt Diskussionen an.

Die Teilnahme von Grundeigentümern, Landwirten und Erholungsnutzenden ist wichtig.

DAS FREIRAUMTHEMA IN EINEN GRÖßEREN ZUSAMMENHANG SETZEN

Bei Bauvorhaben darf nicht nur die Parzelle, sondern muss ein grösseres Gebiet im Zentrum der Betrachtungen stehen. Verdichtungskonzepte benötigen eine umfassende Ortsanalyse.

Als erster Schritt ist eine Analyse des Ist-Zustandes von Freiraum und Landschaft nötig. Es interessieren Qualitäten und Defizite sowie der qualitative und quantitative Zustand der Freiraumversorgung. Entwicklungskonzepte sollten Siedlung, Mobilität und Freiraum umfassend analysieren, Ziele und Handlungsbedarf ausweisen und Vorstellungen für den Umgang mit öffentlichen Grün- und Freiräumen entwickeln.

KOMMUNALE FREIRAUMKONZEPTE ERARBEITEN

Kommunale Freiraumkonzepte arbeiten die bestehenden Grundlagen auf und machen auf Qualitäten und Schwächen im Bestand aufmerksam. Sie zeigen auf, wie die Freiräume im Siedlungsgebiet gesichert und öffentliche Räume aufgewertet werden können. Sie leisten einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität. Sie bieten Hilfe bei Ortsplanungsrevisionen, bei Projekten und Arealentwicklungen.

NAHERHOLUNG AM SIEDLUNGSRAND STÄRKEN

Mit dem Bevölkerungswachstum steigen die Ansprüche an die Naherholung. Im Modellvorhaben Landschaft für eine Stunde wurde festgestellt, dass ein feinmaschiges, durchgängiges Wegenetz im Übergang von der Siedlung zur Landschaft fehlt. Die bestehenden Wegenetze sind meist einseitig auf die Landwirtschaft ausgerichtet und nicht auf die Bedürfnisse der Naherholung. Hier muss die regionale Richtplanung Abhilfe schaffen, da über die Gemeindegrenzen hinausgedacht werden muss.

Die Themen Naherholung und Siedlungsrand sind im Kanton St. Gallen zwingend in die Planung einzubeziehen. Ein wichtiges Ziel ist neben der Sicherung des Bestandes auch die Planung und Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen. Die Einführung eines kommunalen Sondernutzungsplanes für den Siedlungsrand von St. Gallen entfaltet eine Vorbildfunktion für andere Kantone.

Denkt man die Siedlung von der Landschaft her, so steht plötzlich der Freiraum im Zentrum.

FAZIT

Investitionen in die Freiraumqualität und Angebote für die Alltags- und Naherholung sind Aufgaben der Regionen und Gemeinden, die bisher zu wenig wahrgenommen werden. Sie dienen der Gesundheitsvorsorge und helfen den Gemeinden langfristig Kosten zu sparen.

Die Verdichtung und Entwicklung ist vermehrt vom Freiraum her zu denken und zu realisieren. Damit dies möglich ist, muss das Freiraumthema in der Planung verankert sein.

INTERVIEW MIT TOBIAS WINIGER PROJEKTLEITER AGGLOPROGRAMM KANTON ST. GALLEN



Die Themen Naherholung und Siedlungsrand sollen in der Planung gestärkt werden.

Bei diesem Modellvorhaben liegt der Fokus auf dem Siedlungsrand in seiner Bedeutung als Naherholungsraum. Es wurden in vier Testgebieten Fallbeispiele und Workshops durchgeführt. Besprochen wurden Interessens- und Nutzungskonflikte sowie nutzungsbezogene und gestalterische Defizite.

Die Raumplanung und die Behörden sind gefordert, den Siedlungsrand in seiner Bedeutung für die Naherholung und die Qualität des Wegenetzes stärker zu berücksichtigen. Die Siedlung ist mehr vom Rand und von «Aussen», das heisst von der unverbauten Landschaft her zu denken.

Die Themen Naherholung und Siedlungsrand sollen in der regionalen und kommunalen Planung gestärkt werden.

Dieses Modellvorhaben setzt bei der Sondernutzungsplanung und den Freiraumkonzepten auf kommunaler Ebene an: kleinräumig und möglichst konkret war das Ziel. Ein attraktives Wegenetz ist ein Schlüsselfaktor für eine funktionierende Naherholung. Das Wegenetz ist jedoch heute meist nicht auf die Bedürfnisse der Naherholung angelegt. Mithilfe eines partizipativen Verfahrens lancierte das Modellvorhaben die Diskussion über die gegensätzlichen Interessen der verschiedenen Akteure.

Der Hauptfokus liegt auf den gesellschaftlichen Bedürfnissen. Diese wurden über Workshops mit unterschiedlichen Akteuren ermittelt. Dabei ist es essentiell, dass die Gemeinden

aktiv in den Prozess miteinbezogen werden, denn sie kennen die verschiedenen Interessensgruppen und müssen das Projekt dann auch umsetzen. Die Mobilisierung der Vertreter der einzelnen Akteursgruppen soll über die Gemeinde stattfinden.

Mit der Organisation von Workshops möchte das Modellvorhaben die Workshop-Teilnehmenden dazu motivieren, sich selber zu organisieren und mit der Gemeinde Massnahmen umzusetzen.

Attraktive Erholungsgebiete müssen in unmittelbarer Nähe vom Wohn- und Arbeitsfeld vorhanden und gut zugänglich sein. Dadurch ist weniger Mobilität erforderlich, was den Verbrauch von natürlichen Ressourcen reduziert.

Die Biodiversität und die Ortsidentität waren keine Schwerpunkte des Modellvorhabens, wurden aber je nach Ort und Akteuren mitten in der Diskussion plötzlich zu einem wichtigen Thema.

Den Gemeinden ist bewusst, dass der Handlungsbedarf in Bezug auf die qualitative Entwicklung von Freiräumen gross ist. Die Schwierigkeit besteht darin, die Ziele der Planungsebene in einem konkreten Projekt umzusetzen. Es fehlen diesbezügliche Prozesse. Der erarbeitete Leitfaden zeigt den Gemeinden einen möglichen Prozess auf und bietet ihnen Unterstützung bei Freiraumstrategien und Sondernutzungsplanungen.

- 1. GEMEINSCHAFT
- 3. NUTZUNG UND ERSCHLIESSUNG
- 4. WOHLBEFINDEN UND GESUNDHEIT
- 8. LANDSCHAFT
- 10. ERREICHBARKEIT

INTERVIEW MIT ANNE-LISE CANTINIAUX PROJEKTLEITERIN NATUR UND LANDSCHAFT, KANTON GENÈVE



Die Freiräume entlang der Arve sollen in Wert gesetzt werden.

Die Arve durchfließt neun Genfer Gemeinden und die französische Agglomeration Annemasse – Les Voirons. Sie prägt und strukturiert die Landschaft beidseits der Grenze. Der Fluss ist ein wichtiges biologisches Kontinuum, das von weiten Landwirtschaftsgebieten gesäumt wird. Letztere geraten indessen aufgrund des Siedlungs- und Infrastrukturbaus zunehmend unter Druck.

Das Modellvorhaben hatte zum Ziel Arbeitsmethoden zu entwickeln, um auf lokaler Ebene ein gesamträumliches Leitbild umzusetzen, welches auf der politischen Ebene des Agglomerationsprogramms erarbeitet worden ist. Konkrete Massnahmen sollen ausgehend von bereits vorliegenden Strategien (Landschaftsprojekt der Agglomeration Grand Genève) die Freiräume entlang der Arve aufwerten.

Das Modellvorhaben hat es ermöglicht, dass landschafts begleitende Massnahmen des Agglomerationsprogramms legitimiert und im bebauten Raum umgesetzt werden konnten. Insbesondere die Kommunikation über das Modellvorhaben hat viel dazu beigetragen, dass alle Akteure die Umsetzung von Massnahmen entlang der Arve weiter unterstützten.

- 3. NUTZUNG UND ERSCHLIESSUNG
- 4. WOHLBEFINDEN, GESUNDHEIT UND BEWEGUNG
- 7. BIODIVERSITÄT
- 8. LANDSCHAFT

Bei den Qualitätskriterien liegen die Schwerpunkte bei der Freiraumvernetzung unabhängig von den administrativen Grenzen sowie die Erhöhung der Biodiversität im Siedlungsraum und am Siedlungsrand.

Durch das Modellvorhaben wird hervorgehoben, dass eine Verdichtung durch Urbanisierung oder durch die Entwicklung des nahen öffentlichen Raums möglich gemacht wird, bei der Umsetzung jedoch die gleichen Schwierigkeiten auftreten: Die Verdichtung oder die Schaffung von öffentlichem Raum kann nur erfolgreich sein, wenn dafür auf die Dauer politische Unterstützung gefunden wird und Finanzierungsinstrumente problemlos auf beiden Seiten der Landesgrenze mobilisiert werden können.

Der Ansatz zur Aufwertung der Freiräume im Herzen der Agglomeration muss mehr Bedeutung erlangen. Das Modellvorhaben soll indirekt dazu beitragen, dass die Thematik Landschaft vor allem über verbindliche Vorgaben von den politischen Interessenvertretern stärker berücksichtigt wird.

5.2 | PROJEKTIERUNG UND REALISIERUNG

Bei der Projektierung und Bewirtschaftung von Liegenschaften interessieren Qualität und Kosten. Im direkten Wohn- und Arbeitsumfeld lässt die Freiraumqualität häufig zu wünschen übrig, wie Beispiele vielerorts zeigen. Es werden verschiedene Gründe vermutet:

- Es fehlt an konkreten, von den Bewilligungsbehörden zu Beginn der Projektierung verlangten Qualitätskriterien.
- Das Freiraumthema wird zu wenig umfassend und häufig erst am Schluss einbezogen oder fällt Sparmassnahmen zum Opfer.
- Die Anforderungen an die Bewirtschaftung und Pflege sind ungenügend definiert und es fehlt häufig an qualifiziertem Personal.
- Bei der Sanierung von Liegenschaften kommt es sogar vor, dass lediglich der Hochbau saniert wird und bestehende Umgebungsqualitäten zerstört werden.

Interview mit Bauträger:

«Das Freiraumthema muss bereits in der strategischen Planung definiert und mitgedacht werden, denn hier werden die finanziellen Weichen gestellt. Wettbewerbe sind ein gutes Mittel der Qualitätssicherung. Der Aussenraum sollte den gleichen Stellenwert haben wie die Bauten.»

Wünsche an die Gemeindebehörde aus Interviews mit Bauträgern:

«Die Qualität von Bauten und Freiraum liegt schlussendlich in der Hand der Gemeinden (Politik und Behörden). Qualitätsaspekte müssen eingefordert werden. Hier sind die Gemeindebehörden in der Verantwortung.»

«Es wäre gut, wenn die Gemeinde vorgängig Grundlagen zu bestehenden Qualitäten zur Verfügung stellen könnte: zu Bestand, Umfeld, Schutzwerten etc. Auch konzeptionelle Vorstellungen zur Entwicklung des Umfeldes wären hilfreich.»

«Die Behörden sollten zu Beginn der Planung formulieren, was sie wollen und brauchen; Anpassungen im Nachhinein sind schwer umsetzbar.»

Die Projektierung und Realisierung von Bauten und Anlagen erfolgt in aufeinanderfolgenden Phasen (Planung, Bewirtschaftung und Pflege). Diese Phasen bauen aufeinander auf. Ziele und Leistungen sind in den SIA Ordnungen definiert, die als Empfehlungen zu verstehen sind. Die Ordnung SIA 102 behandelt die Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten (mit Schwerpunkt Hochbau), die Ordnung SIA 105 die Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten (mit Schwerpunkt Freiraumgestaltung). Werden diese Leistungen nicht zu Beginn der Planung thematisiert, fehlen die Freiräume.

Nachfolgend wird auf die Voraussetzungen im direkten Wohn- und Arbeitsumfeld eingegangen:

1. STRATEGISCHE PLANUNG

Die strategische Planung reicht von der Definition der Bedürfnisse bis hin zum Nachweis der Machbarkeit. In dieser Phase werden die finanziellen Weichen gestellt. Werden hier keine Mittel für die Realisierung qualitätsvoller Freiräume eingeplant, fehlen diese am Schluss. Dies ist schwer nachvollziehbar, denn die Kosten für die Freiräume sind marginal verglichen mit den Kosten für den Hochbau. Im Planungsteam müssen von Beginn an Freiraumspezialisten vertreten sein und die Finanzierung der Freiräume muss sichergestellt werden. Anzustreben ist die Alltags-tauglichkeit der Freiraumprojekte, hierfür braucht es eine projektangepasste Mitwirkung. Zu berücksichtigen sind Grundlagen und Inventare; Qualitäten und Werte sind zu dokumentieren.

2. VORSTUDIEN DURCH WETTBEWERBE

Wettbewerbe sind ein gutes Mittel der Qualitätssicherung. Ansprüche an den Freiraum müssen differenziert in das Wettbewerbsprogramm einfließen. Zur nutzergerechten Bedürfnis- und Qualitätsermittlung eignen sich Mitwirkungsprozesse. Die Ergebnisse sind zu bündeln und zu verifizieren.

Für komplexe Projekte und Projektierungen in empfindlichen Gebieten sollten Studienaufträge oder Wettbewerbe durchgeführt werden. Vorgängig sollte eine umfassende Analyse von Freiraum und Landschaft unter Einbezug ortsspezifischer Besonderheiten erstellt werden. Die bereinigten Anforderungen der direkt Betroffenen an die Freiräume müssen bereits in das Wettbewerbsprogramm einfließen.

Die gestalterischen, ökologischen und nutzungsspezifischen Anforderungen an die Freiräume müssen im Programm ausformuliert werden, damit sie auf Wettbewerbsstufe umgesetzt werden können. Es ist eine gute Einordnung der Bauten in bestehende Strukturen und die Förderung von Begegnungsräumen zu verlangen. Die Freiraumgestaltung soll bestehende Werte berücksichtigen und angenehme Teilräume bilden.

Es ist wichtig, dass in der Wettbewerbsjury Fachleute für Freiraumgestaltung, Alltagstauglichkeit und Partizipation vertreten sind.

3. PROJEKTIERUNG

Ziele der Projektierung sind ein bewilligtes Bauprojekt und eine hohe Genauigkeit der Baukostenveranschlagung. Nur wenn mit der Baueingabe ein detaillierter Umgebungsplan verlangt wird, können die Massnahmen für den Freiraum auch geprüft werden.

Die Gemeinde verlangt den Beizug von Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen für die Umgebungsgestaltung. Diese müssen mit der Baueingabe einen detaillierten Umgebungsgestaltungsplan einreichen.

Die Bedürfnisse der Bewohnerschaft beziehungsweise der Nutzenden sind im Freiraumprojekt in einem gestalterischen Entwurf umzusetzen, auf Nutzungsaspekte abzustimmen und zu bereinigen. Die Qualitätskriterien zur Freiraumnutzung, zu ökologischen Werten und zur Bewegungsfreundlichkeit sind zu erfüllen und können gut umgesetzt werden (siehe Checkliste Modellvorhaben Schaffhausen).

4. AUSSCHREIBUNG

In der Ausschreibung geht es darum, die Ausführungsarbeiten zu einem guten Preis-/ Leistungsverhältnis an qualifizierte Firmen vergeben zu können.

Die Ausschreibung der Umgebungsarbeiten wird nach Nachhaltigkeits- und insbesondere ökologischen Kriterien erstellt. Pflegemassnahmen in den ersten Jahren müssen Teil der Ausschreibung sein. Die Ausführung der Arbeiten muss an dafür qualifizierte Unternehmen vergeben werden.

5. REALISIERUNG

Bei der Realisierung geht es darum, die geplanten Massnahmen hochwertig umzusetzen.

Zentral ist eine schonende Bauausführung, die auch Rücksicht auf bestehende Werte wie beispielsweise Bäume.

Zentral ist eine schonende Bauausführung, die auch Rücksicht auf bestehende Werte wie beispielsweise Bäume nimmt. Eine kompetente Bauleitung in Bezug auf Anliegen der Freiraumnutzung, Ökologie, Begrünung und Bepflanzung ist wichtig. So muss etwa die Aufbringung der Begrünungssubstrate und die Begrünung selbst fachmännisch erfolgen.

6. BEWIRTSCHAFTUNG, PFLEGE

Freiräume entfalten ihre volle Wirkung erst nach einigen Jahren. Die korrekte Pflege in den ersten Jahren ist oft entscheidend für die Qualität der Begrünung. Ebenfalls Handlungsbedarf besteht in Bezug auf die Bildung von Rückstellungen für Freiraumunterhalt und -umgestaltung. Dies bestätigen auch die Erfahrungen aus dem Modellvorhaben Winterthur.

Erstellung eines naturnahen Pflege- und Unterhaltskonzepts. Pflege der Grünflächen durch gärtnerisches Fachpersonal, damit die Begrünungsmassnahmen und die bereitgestellten Lebensräume ihre Funktion langfristig erfüllen können.

Gewährleistung einer Einbindung der Nutzenden, insbesondere indem diesen die Möglichkeit zugestanden wird, in bestimmten Bereichen Änderungen vorzunehmen.

FAZIT

Das Thema Freiräume muss bei Projektierungen den gleichen Stellenwert erhalten wie die Bauten. Es ist nötig, die Freiraumanliegen bereits in der strategischen Planung zu berücksichtigen und dabei, unter fachlicher Begleitung, auch die Aspekte der Bewirtschaftung und Pflege in den Projektierungsprozess einzubeziehen. Qualitätsaspekte sind phasengerecht zu gewährleisten und umzusetzen.

*Die wichtigste Frage ist:
Wie entwickeln wir die bestehenden Bauzonen weiter,
so dass sie für mehr Menschen attraktiver werden?*

CHECKLISTE QUALITÄTSKRITERIEN

I. Voraussetzungen/Übergeordnetes

- Planung allgemein
- Flächenzusammenlegung
- soziale Aspekte / Partizipation
- Erschliessung/Erreichbarkeit

II. Strukturelle Einordnung und Gestaltung

- Wohnbauten
- Wohnumgebung

III. Detailprojekt Wohnumgebung

- Freiraumnutzung
- ökologische Werte
- Bewegungsfreundlichkeit

IV. Pflege und Unterhalt

- Pflege und Unterhalt

6 | EMPFEHLUNGEN

Die in Kapitel 3 beschriebenen Ziele sind in der übergeordneten und kommunalen Planung und der Projektierung von Bauten und Anlagen umzusetzen. Die Gemeinden und die Investoren/Privaten sind Hauptakteure bei der Umsetzung. Während bei kleineren Projekten über die Beratung eine hohe Freiraumqualität sichergestellt werden kann, empfiehlt es sich bei grösseren Projekten, die Umsetzung der Freiraumqualitäten durch vertragliche Regelungen oder sogar über Kooperationen sicherzustellen. Handlungsmöglichkeiten sind als Checkliste am Ende des Kapitels 6 aufgelistet. Bund und Kantone können unterstützend wirken.

6.1 | WIE KANN DER BUND UNTERSTÜTZEN?

Politikbereiche und Instrumente des Bundes – insbesondere die Agglomerations-, Raumordnungs-, Landwirtschafts- und Gesundheitspolitik – noch stärker auf eine integrale Förderung der Freiraumentwicklung im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen ausrichten. Im Vordergrund stehen folgende Massnahmen:

Wissensaufbau und Wissensvermittlung: Eine qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung der Kantone und Gemeinden unterstützen und die Freiraumthematik durch das Impulsprogramm des Bundes zur Innenentwicklung (VLP-ASPAN) stärken. Insbesondere den Austausch und die Best-Practice an der Schnittstelle Verdichtung/Erhaltung und Aufwertung von Freiräumen/Naherholung fördern.

Richtplanung: Über die kantonale Richtplanung Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung von Naherholungsgebieten und Freiräumen sicherstellen. Im Rahmen einer allfälligen Überarbeitung des Leitfadens Richtplanung vermehrt Themen und Ziele in Bezug auf die Freiräume aufnehmen und integrieren.

Aggloprogramme: In der vierten Generation der Agglomerationsprogramme spielen Massnahmen zu einer gemeindeübergreifenden Naherholungsplanung und Freiraumentwicklung eine wichtige Rolle.

In Ergänzung zum NAF (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds) sollte eine finanzielle Beteiligung des Bundes an überkommunalen Massnahmen im Agglomerationsprogramm im Bereich der Freiraumentwicklung geprüft werden.

Aktionsplan Biodiversität: Bei der Umsetzung des Aktionsplans Biodiversität Massnahmen zur Förderung der Biodiversität vorsehen, welche auch Synergien zur Förderung des Naturerlebnisses und eines bewegungsfreundlichen Umfeldes in Agglomerationen ermöglichen.

Modellvorhaben: Eine nächste Runde Modellvorhaben des Bundes soll die Themenbereiche Erholung, Bewegung und Freiraumnutzung schwerpunktmässig vertiefen. Folgende Ansätze sind weiter zu verfolgen:

- Konzepte und Vorhaben, die das Thema Allmende als gemeinschaftliches Eigentum für die Erholungsnutzung neu interpretieren.
- Konzepte und Vorhaben, die den Wald und die Waldränder als Orte der Naherholung im Fokus haben.
- Konzepte und Vorhaben, die sich mit Bäumen in der Siedlung auseinandersetzen (Strategien, Unterbauung, Umgang mit alten Bäumen, Ersatzmassnahmen, Klimawandel, parzellenübergreifende Strategien, Vernetzungs- und Durchlüftungsstrukturen etc.).
- Beispielhaftes Vorgehen für die Sicherung von Freiräumen im Siedlungsraum.
- Freiräume in Veränderung unter Beteiligung der Nutzenden.
- Thema Siedlungsrand (Bebauung und Freiraum, Gestaltung, Durchlässigkeit, Vernetzung etc.).
- Lösungen für die Vereinbarkeit von Naturschutz und Erholung.
- Konzepte und Projekte, die sich mit unserer Kulturlandschaft als Produktions- und Erholungslandschaft auseinandersetzen, und dabei den Zusammenhang von schöner Landschaft und Produkten in den Fokus rücken. Gesucht sind Vorhaben, die alle Akteure einbeziehen (Landwirte, Produzenten, Erholungssuchende, Konsumenten) und Projekte, die neue Nutzungen initiieren.
- Weil soziale Aspekte sehr wichtig sind, ist zu prüfen, ob nicht auch Inhalte der projets urbains, welche auf Quartierebene ausgerichtet sind, aufgenommen werden könnten.

Aktualisierung LKS: Bei der Aktualisierung des Landschaftskonzepts Schweiz die Bedeutung einer hohen Siedlungs- und Freiraumqualität explizit berücksichtigen. Integrierung der Themen als Basis für die Bundespolitiken, aber auch für die Umsetzung in den kantonalen Raumplanungsinstrumenten.

Pilotprojekte: Projekte für eine klimaangepasste Stadt- und Siedlungsentwicklung entwickeln und fortsetzen. Massnahmen zur Förderung eines bewegungsfreundlichen Umfeldes gestützt auf die NCD Strategie 2017–2024 (Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten) weiterhin umsetzen.

Landwirtschaft: Landschaftsqualitätsbeiträge der Landwirtschaft stärker auf die Erholungs- und Naturerlebnisleistungen in Agglomerationen ausrichten.

Wohnungsversorgung: Bei den Massnahmen zur Förderung der Wohnungsversorgung durch den Bund ebenfalls Kriterien einer hochwertigen Freiraumentwicklung aufnehmen.

Nachhaltiges Bauen: Den Standard des nachhaltigen Bauens mit Kriterien einer hochwertigen Freiraumentwicklung ergänzen.

6.2 | WAS KANN DER KANTON / DIE REGION MACHEN?

Kantonale Planung: Erholungsnutzung als Sachthema in der Planung festigen. | Stärkung des Vollzuges bestehender Vorgaben. | Anforderungen an Verdichtungsprojekte erhöhen; Mehrwerte für Freiraum und Landschaft sind auszuweisen. | Freiraumnetze in Agglomerationen entwickeln. | Erarbeitung von kantonalen und regionalen Bewegungsraumkonzepten.

lungsrund und Wegenetze in überregionalen Richtplänen behandeln. Die langfristige Sicherung einer ausreichenden Anzahl siedlungsnaher Freiräume für die Naherholung ist auf regionaler Stufe zu klären. | Die Anforderungen an Quartierpläne in Bezug auf Freiraum- und Naherholungsanliegen erhöhen. | Partizipation als festen Planungsbestandteil sichern.

Gesetze und Merkblätter sind bei der Umsetzung von Baubewilligungen zu wenig wirksam: Es braucht auch gesamträumliche Vorstellungen und den Dialog.

Naherholung und Gewässer: Realisieren und sichern von attraktiven, durchgehenden Erholungsnetzen für den Langsamverkehr, insbesondere entlang von Gewässern. Die Gewässer als Achsen mit hohen Erholungswerten nutzbar machen und mit den Ansprüchen der Biodiversität koordinieren.

Planungsinstrumente: Entwicklungskonzepte zur Sicherung und Entwicklung naturnaher Erholungslandschaften erarbeiten. | Koordinierte Gesamtkonzepte mit Vorrangnutzungen für naturnahe Erholungsräume und Naturförderung gemeinsam angehen. | Sondernutzungsplanungen für das Thema Naherholung am Siedlungsrund einführen. Sied-

Wissensaufbau und Wissensvermittlung: Fachwissen in der Verwaltung zum Themenbereich Freiraum und Erholung erweitern. | Entwicklung von Informations- und Sensibilisierungskonzepten für die Bedeutung der Freiraumqualitäten, z. B: Förderprogramme für Gemeinden mit beispielhaften Freiraumkonzepten.

6.3 | ANREGUNGEN DER MODELLVORHABEN

Die untersuchten Modellvorhaben liefern übertragbare Ergebnisse und Hilfsmittel, die Handlungsmöglichkeiten für eine qualitätsvolle Verdichtung aufzeigen. Allgemeingültige Lösungen lassen sich wohl kaum finden, doch können die beispielhaften Herangehensweisen der Modellvorhaben uns einen Schritt weiter bringen. Die Links finden sich im Kapitel 8 unter Grundlagen.

KOMMUNIKATION/ PROZESSE/ MITWIRKUNG

- Partizipative Prozesse mit Workshops (Landschaft für 1 Stunde)
- Kommunikation und Partizipation (Val-de-Ruz)
- Anpassungsfähiger Mitwirkungsprozess: Dialogischer Prozess (Luzern)
- Art der Prozessgestaltung (Winterthur und Dübendorf)
- Lern- und Sensibilisierungsprozesse in Gang setzen, Qualitätsbewusstsein bei Behörden und Privaten steigern (Binntal)

PLANUNGSPROZESSE UND PROJEKTIERUNG

Allgemein

- Aufbau einer interkommunalen Planungs- und Bauberatung und einer eigenen Organisation inklusive Finanzierungsinstrument (Fonds) für die Siedlungserneuerung (Binntal)
- Merkblatt Mehrwertabgabe für den Kanton Zürich (Winterthur)
- Arbeitshilfe für Gemeinden zum Einbezug der Freiräume in der Planung (Schaffhausen)
- Vorgehen bei der Ausarbeitung des generellen Gestaltungsplanes (Binntal)
- Vorgehen und Themen für die Erstellung eines Siedlungsleitbildes (Brig-Glis, Val-de-Ruz)
- Praktikable Ansätze für Rückzonungen (Brig-Glis)
- Nachvollziehbare Ansätze für Rückzonungen (Brig-Glis)

Siedlungsrand und Naherholung

- Leitfadensiedlungsrandprojekte (Landschaft für 1 Stunde)
- Einführung einer kommunalen Sondernutzungsplanung zu den Themen Naherholung und Siedlungsrand (Landschaft für 1 Stunde)
- Inwertsetzung von Freiräumen entlang eines Gewässers (Arve)

Konkrete Bauvorhaben

- Einführung einer Beratungspflicht für sensible Baugebiete, Planungs- und Bauberatung (Binntal)
- Toolbox (Binntal)
- Arbeitshilfe für Gemeinden (Schaffhausen)
- Gute Beispiele Wohnumgebungen (Schaffhausen)
- Checkliste Qualitätskriterien (Schaffhausen)
- Merkblatt Good Practice Freiraumgestaltung (Winterthur und Dübendorf)

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN ZUR ERREICHUNG DER QUALITÄTSZIELE – EINE CHECKLISTE

Wissensaufbau und Wissensvermittlung

- Die Gemeinde erarbeitet ein Konzept und setzt dieses schrittweise um, damit die Verwaltung für Freiraumthemen sensibilisiert und weitergebildet wird.
- Die Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsabteilungen wird durch einen regelmässigen Erfahrungsaustausch zum Thema Freiräume gestärkt.
- Politikerinnen und Politiker sowie Entscheidungsträger werden durch Veranstaltungen, Besichtigungen guter Beispiele etc. für hochwertige Freiräume sensibilisiert.
- Die Gemeinde sensibilisiert die Bevölkerung und die Grundeigentümer für Themen der Freiraumqualität und Biodiversität.
- Qualitätskriterien für Freiräume werden in Planungs- und Projektierungsprozesse eingebracht (Arbeitshilfen, Checklisten, Qualitätskriterien).

Partizipation

- Stärkung von Kommunikation und Mitwirkung; die Gemeinde sieht Partizipation als festen Planungsbestandteil vor.
- Die Gemeinde führt in Bezug auf Gebiete, für die Veränderungen geplant sind, geeignete Mitwirkungsprozesse durch, um zu ermitteln, welche ortsspezifischen Qualitäten oder Veränderungsvorstellungen für die Bevölkerung wichtig sind. Sie orientiert sich dabei an Erkenntnissen aus den dialogischen Prozessen.
- Bei Bauvorhaben auf privaten Parzellen empfiehlt die Gemeinde geeignete Mitwirkungsprozesse und stellt ihr Know-how zur Verfügung.

Grundlagen

- Die Gemeinde stellt Inventare bestehender Schutzobjekte und Werte sowie schützenswerter Objekte als Grundlagen für die Planung zur Verfügung.
- Jede Gemeinde hat für eine ausreichende Grundversorgung mit öffentlichen Freiräumen für den Alltag zu sorgen. Die Gemeinde ermittelt ihre Grundversorgung mit Freiräumen, deren Qualität und Aufwertungsbedarf unter Berücksichtigung der erwarteten Bevölkerungsentwicklung.
- Eine hohe Ortsidentität wird durch die Wahrung bestehender Landschafts- und Freiraumqualitäten und deren ortsspezifischer Weiterentwicklung gewährleistet.
- Mitwirkungsprozesse werden von qualifizierten Fachpersonen moderiert und begleitet.
- Die Gemeinde verlangt fachliche Bestandesaufnahmen und Analysen der ortsspezifischen Besonderheiten, der Freiräume, der landschaftlichen und baukulturellen Besonderheiten als Grundlage für jede Planung.

Leitbilder, Strategien, Konzepte

- In städtebaulichen Fragestellungen sind Bebauung, Erschliessung und Freiraum sowie Landschaft gleichberechtigte Themen.
- Die Gemeinde schöpft Mehrwertabgaben ab und investiert die Mittel in die Freiräume.
- Die Gemeinde erarbeitet Freiraum-, Bewegungsraum- und Erholungskonzepte für das gesamte Gemeindegebiet. Diese werden gut kommuniziert und bilden eine wichtige Grundlage für die kommunale Planung.
- Die Realisierung eines sicheren, durchgängig attraktiven Langsamverkehrsnetzes unter Einbezug von Wegen, Begegnungszonen und Strassenräumen, welches die Alltagsfreiräume und Naherholungsräume mit wichtigen Versorgungseinrichtungen (Freizeit, Einkauf, ÖV Haltstellen und Schulen) verbindet, ist Bestandteil der kommunalen Planungen. Besonderes Augenmerk wird auf das Wegenetz am Siedlungsrand gelegt.
- Die Gemeinde realisiert ein gutes ÖV-Netz und stimmt dieses auf den Langsamverkehr und das Freiraumangebot ab.
- Die Gemeinde unterstützt die Vermeidung von Abstandsgrün durch das Zusammenlegen von Parzellen und die Schaffung zusammenhängender Grünräume.
- Die Gemeinde erarbeitet Empfehlungen für den Umgang mit den Freiräumen und Wohnumgebungen am Siedlungsrand. Sie unterstützt durchlässige Grünräume und extensive Erholungsbereiche am Siedlungsrand.

- Die Gemeinde unterstützt den Erhalt der Lebensräume siedlungsspezifischer Tier- und Pflanzenarten und sichert schutzwürdige Objekte mit Vernetzungskonzepten für Fauna und Flora im Siedlungsraum und am Siedlungsrand.
- Die Gemeinde unterstützt Anreize zur Reduktion des MIV.

Kommunale Nutzungsplanung

- Die Gemeinde sichert ihre öffentlichen Grün- und Freiräume in der Nutzungsplanung.
- Anforderungen für Bauparzellen am Siedlungsrand sind in Bezug auf die landschaftliche Integration, landschaftstypische Materialisierung und Begrünung in die Nutzungsplanung überführt.
- Die Gemeinde weist Freihaltezonen zwischen Waldrand und Bauzone aus.
- Die Gemeinde sichert ihre attraktiven Aussichtsflächen in der BZO.
- Realisierung grosszügiger Frei- und Grünflächen in Verdichtungsgebieten durch die Zusammenlegung von Parzellen.

Anforderungen an öffentliche Freiräume der Gemeinde

- Die Erhaltung, Aufwertung und Schaffung von hochwertigen, öffentlich nutzbaren, auf die Nutzergruppen angepassten Frei- und Begegnungsräumen ist ein prioritäres Anliegen der Gemeinde.
- Strassenräume so gestalten, dass sie auch Frei- und Aufenthaltsräume sind.
- Öffentliche Grünräume entlang von Gewässern und am Siedlungsrand schaffen.
- Das Aufwertungspotenzial der Freiräume nach den Bedürfnissen der Bevölkerung prüfen und bei Bedarf aufwerten.
- Grünzüge und Alleen als Frischluftschneisen erhalten und aufwerten.
- Neue und bestehende Grünräume als Naturerlebnisräume aufwerten.
- Gute Zugänglichkeit und Aneignungsmöglichkeiten der öffentlichen Freiräume gewährleisten.
- Erhalt respektive Schaffung zusammenhängender Grünräume innerhalb der Siedlungen und Quartiere sowie am Siedlungsrand.
- Identitätsstiftende und attraktive Frei- und Grünräume charakterisieren die Siedlungen und die Siedlungsränder.

Qualitätssicherung, Anforderungen an die

Projektierung

- Die Gemeinde führt eine Planungs- und Bauberatung für sensible Gebiete ein.
- Die Checkliste Qualitätskriterien für Freiräume anwenden.
- Die Gemeinde verlangt, dass Bauten so angeordnet werden, dass attraktive und kommunikationsfördernde Freiräume entstehen können.
- Die Gemeinde fordert die Gestaltung des direkten Wohn- und Arbeitsumfeldes als qualitätsvolle und kommunikationsfördernde Begegnungsorte für alle Nutzergruppen.
- Veränderbare Bereiche mit hoher Flexibilität einplanen.
- Die Gemeinde empfiehlt Freiraumkonzepte mit robuster Ausstattung und verlangt die Erstellung von Pflegekonzepten für die Umgebung.
- Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt von Grünflächen und den alten Baumbestand ein.
- Die Begrünung von Flachdächern verlangen.
- Fassadenbegrünungen fördern.
- Eine standortgerechte Begrünung verlangen.
- Die Versickerung von sauberem Oberflächenwasser verlangen.
- Planungsansätze fördern, die zur Reduktion der Versiegelung beitragen.

7 | EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT

Was könnte in 10 bis 15 Jahren erreicht sein? 14 Szenarien, für deren Realisierung wir uns einsetzen sollten:

- 1. Thema Freiraumentwicklung in der Siedlungsentwicklung etabliert:** Die überragende Bedeutung der Freiraumqualität für eine qualitätsvolle Innenentwicklung ist anerkannt. Die Siedlungen (Bestand und neue Quartiere sowie Infrastrukturen) werden nach den Erfordernissen der Freiraumqualität entwickelt. Diese sind in den kommunalen Planungsinstrumenten verankert. Die Gemeinden werden dabei von den Kantonen unterstützt. Die Bevölkerung und weitere betroffene Kreise (z.B. Immobilieneigentümer) werden von Beginn an aktiv einbezogen.
- 2. Flächensicherung:** Jede Gemeinde hat ihre wichtigen Freiräume nach dem langfristigen Bedarf identifiziert und gesichert.
- 3. Mehrwertabschöpfung:** Die Mehrwertabgaben werden mehrheitlich abgeschöpft und mit hoher Priorität in die Entwicklung von Freiräumen mit Grünflächen und Bäumen sowie in die Erschliessung mit Rad- und Fusswegen investiert.
- 4. Freiraumkonzept:** Die Erarbeitung eines kommunalen Freiraumkonzeptes auf der Grundlage der bestehenden Werte und Besonderheiten ist Standard. Es wird für alle Planungen und Projektierungen vorausgesetzt.
- 5. Freiraumvernetzung 1:** Direkte Verbindungen für Fussgänger, Velo und E-Bike sind realisiert, Gemeinden und Firmen unterstützen die Bestrebungen von Bike to work. Die Freiräume sind untereinander mit attraktiven und sicheren Wegen verbunden (inklusive Siedlungsrand).
- 6. Freiraumvernetzung 2:** Die Siedlungen sind auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet und zum Erhalt einer guten Durchlüftung, Beschattung und Kühlung bis in die Kernzonen mit Grünräumen und Bäumen versehen.
- 7. Mehr Bäume 1:** Quartierstrassen sind vorwiegend als Frei- und Aufenthaltsräume gestaltet. Strassenbäume prägen das Bild. Die Parkplätze sind entsiegelt und eignen sich auch für Freizeitaktivitäten, etwa zum Boule spielen. Auf allen grösseren Parkplätzen sind Bäume gepflanzt oder die Beschattung wird anderweitig sichergestellt.
- 8. Mehr Bäume 2:** Für jede neue Gemeindebewohnerin und jeden neuen Gemeindebewohner wird entweder ein Baum gepflanzt oder ein bestehender Baum gesichert. Alternativ sind Fassaden und Dächer zu begrünen oder versiegelte Flächen zu entsiegeln.
- 9. Wohnumgebung:** Die Freiräume unserer Wohnumgebungen sind naturnah und bewegungsfreundlich gestaltet. Bei Neu- oder Umbauten muss ausserhalb der Kernzonen die Hälfte der Umgebung naturnah gestaltet sein. Abstandsgrün ohne ökologischen Wert oder Möglichkeiten der Freiraumnutzung gibt es nicht mehr. Ein hoher ökologischer Beitrag einer Liegenschaft bewirkt eine Reduktion von öffentlichen Immobilienabgaben und -steuern, die Beteiligung der Mieterschaft und der Nutzenden an diesen ökologischen Beiträgen führt zu entsprechenden Mietzinsreduktionen.
- 10. Qualitätssicherung:** Es werden sowohl allgemeingültige als auch dem Standortpotenzial entsprechende spezifische Qualitätskriterien für Freiräume angewendet und in der Umsetzung überprüft. Unterhalts- und Pflegekonzepte sorgen für langlebige, sichere, attraktive und gut nutzbare Frei- und Grünräume.
- 11. Entsiegelung:** Die Versiegelung ist auf das Notwendigste reduziert. Auch bei Fahrbahnen und multifunktionalen Plätzen werden versickerungsfähige (und schalldämmende) Beläge genutzt. Gleichzeitig wird auch die Retentionsfähigkeit der Böden und die natürliche Bewässerung verbessert.

- 12. Siedlungsrand:** Bauen und Freiraum am Siedlungsrand ist in der Nutzungsplanung fest verankert. Generell sind in Übergangsbereichen zur offenen Landschaft einheimische Pflanzen auch in privaten Aussenräumen zu bevorzugen. Für empfindliche Gebiete wird ein Sondernutzungsplan erstellt.
- 13. Gewässererlebnis:** Alle realisierbaren Bachöffnungen im Siedlungsraum werden umgesetzt. Die Ufer grösserer Gewässer sind zugänglich. Ausgewiesene Bereiche werden für die Naherholung aufgewertet.
- 14. Partizipation:** Partizipationsprozesse sind gut in den Gemeinden verankert und starten bei jeder Planung und Projektierung frühzeitig, in der Regel bereits für die Zielfindung. Fortschrittliche Gemeinden führen alle 5 Jahre eine Zukunftswerkstatt mit der Bevölkerung durch, um die gewünschte Freiraumentwicklung zu diskutieren.

Freiräume der Wohnumgebungen Sammlung guter Beispiele zur Unterstützung der Innenentwicklung



Abbildung 6: Sammlung guter Fallbeispiele zur Siedlungsentwicklung nach innen
(Modellvorhaben Integrale Freiraumentwicklung im Raum Schaffhausen)

8 | GRUNDLAGEN

Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019 (SNE), www.are.admin.ch/sne
Strategie Biodiversität Schweiz (SBS)
SNBS Standard nachhaltiges Bauen Schweiz
Empfehlung SIA 112/1 Nachhaltiges Bauen – Hochbau, 2004
Amt für Städtebau Stadt Zürich, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich: Schlussbericht Nachhaltigkeitsbeurteilung, 2013

LINKS DER MODELLVORHABEN

Modellvorhaben 2014–2018: Siedlungsentwicklung nach innen
<https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/programme-und-projekte/modellvorhaben-nachhaltige-raumentwicklung/modellvorhaben-nachhaltige-raumentwicklung-2014-2018/siedlungsentwicklung-nach-innen-umsetzen.html>

Modellvorhaben 2014–2018: Freiraumentwicklung in Agglomerationen fördern
<https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/programme-und-projekte/modellvorhaben-nachhaltige-raumentwicklung/modellvorhaben-nachhaltige-raumentwicklung-2014-2018/freiraumentwicklung-in-agglomerationen-foerdern.html>

Modellvorhaben **Aufwerten des Siedlungsrandes im Raum Flawil-St. Gallen:** Schlussbericht
http://www.regio-stgallen.ch/fileadmin/images/downloads/AP_3/L1h_Doku_160609.pdf

Modellvorhaben **Integrale Freiraumentwicklung im Raum Schaffhausen**

Modellvorhaben **Grenzfluss Arve im Fokus der Agglomeration Grand Genève**

Modellvorhaben **Bewegungsfördernde Räume in Winterthur und Dübendorf**

Modellvorhaben **Netzwerk kooperative Umsetzung der Innenentwicklung (LU, BL)**

Modellvorhaben **Im Val-de-Ruz plant die Bevölkerung aktiv mit**

Modellvorhaben **Baukultur und Landschaftsschutz im Binntal**

Modellvorhaben **Win-Win-Raumentwicklung in Brig-Glis**

